

**Mitteilung des Senats vom 12. Januar 2016****In Bremen zu Hause – Integration gestalten und sozialen Zusammenhalt sichern****Eckpunkte eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzepts des Senats**

Noch nie sind weltweit so viele Menschen auf der Flucht gewesen, fast noch nie hat es so hohe Zuwanderungszahlen in Deutschland gegeben. Neben der großen Herausforderung einer menschenwürdigen Unterbringung und Versorgung für die Flüchtlinge steht zugleich die Herausforderung, die aufnehmende Bevölkerung in den Stadtteilen im Blick zu behalten und nicht zu überfordern. Hierzu gehört auch die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in Flüchtlingseinrichtungen.

Für eine gelingende Integration ist es notwendig, die Zuwandernden ebenso wie die Zivilgesellschaft vor Ort zu berücksichtigen und soziale Konkurrenzen zu vermeiden. Aufbauend auf den bisher durchaus erfolgreichen Anstrengungen in Bremen und Bremerhaven ist nunmehr ein mittelfristig ausgerichtetes Konzept der Integration als gemeinsame Verantwortung aller Senatsressorts erforderlich.

Im Kern dieses Konzepts – aufbauend auf der zentralen Voraussetzung von Sprachvermittlung und Spracherwerb – stehen die Themen Wohnen, Bildung und Arbeit.

Damit wird auch deutlich, dass für die Integration der Zuwandernden letztlich die gleichen Voraussetzungen wichtig sind wie für die bereits hier lebende Bevölkerung.

Zuwanderung ist auch als große Chance für Bremen zu werten: Bremen wächst und wird weiter spürbar wachsen. Die vom Senat verfolgte Strategie von Bremen als wachsender Stadt wird in den nächsten Jahren in ganz besonderer Weise durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen unterstützt.

Für Bremen wie auch generell gilt zudem, dass gelingende Integration sich auch für den Sozialstaat „rechnet“, da die demografischen Prozesse ohne Zuwanderung sowohl zu sinkenden Zahlen an Erwerbstätigen als auch einer deutlicheren Alterung der Bevölkerung führen würden – den aktuell zusätzlichen Anforderungen durch Zuwanderung stehen in mittelfristiger Perspektive deutliche Vorteile für die öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen gegenüber.

Bislang ist es Bremen insgesamt gut gelungen, den Herausforderungen durch die zunehmende Zuwanderung gerecht zu werden, gemeinsam mit den sozialen Trägern der Flüchtlingsarbeit, den Kammern und nicht zuletzt mit dem beeindruckenden ehrenamtlichen Engagement der Bremerinnen und Bremer. So hat der Senat bereits im vergangenen Jahr durch drei Sofortprogramme in einem erheblichen Umfang zusätzliche Kapazitäten zur Bewältigung der mit den hohen Flüchtlingszahlen entstandenen Herausforderungen bereitgestellt.

Die immer noch weiter ansteigenden Zahlen einerseits, vor allem aber die Dimension der mittelfristigen Aufgaben der Integration andererseits machen nun aber ein darüber noch hinausgehendes Engagement, im konzeptionellen wie im finanziellen Sinne, notwendig.

Hiermit legt der Senat in einem ersten Schritt Eckpunkte für ein mittelfristig ausgerichtetes Integrationskonzept vor. Die aus den Eckpunkten resultierenden Finanzwirkungen wird der Senat im Weiteren bewerten und im Rahmen der laufenden Haushaltsaufstellung ein Integrationsbudget für das Land und die Stadtgemeinde ausweisen.

## Gliederung

0	Eine kürzere Fassung .....	2
1	Ausgangslage, Prognose und ressortübergreifende Bearbeitung .....	7
2	Frühzeitige koordinierte Prozesse (Erstaufnahme; unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) .....	8
3	Konsequente und humanitäre Verfahren der Rückführung .....	14
4	Sicherheit gewährleisten .....	16
5	Ausreichend Wohnungen für alle .....	17
6	Sprachförderung von Anfang an und durchgehend .....	23
7	Kita und Schule: Hineinwachsen in Integration .....	26
8	Ausbildung, Hochschule und Arbeitsmarkt/Existenzgründung .....	28
9	Integration im Quartier .....	33
10	Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe: Unbezahlbar, aber nicht kostenlos .....	34
11	Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen: Die bleibende Verantwortung des Bundes .....	35

### **0 Eine kürzere Fassung**

Die Zuwanderung stellt die Länder und Kommunen vor große Herausforderungen. Der Senat begreift die Zuwanderung aber auch als große Chance: Bremen wächst und wird weiter spürbar wachsen. Die Menschen werden zu neuen Bremerinnen und Bremern. Sie brauchen Wohnraum, sie besuchen Kindergärten und Schulen, studieren, werden ausgebildet und wollen hier arbeiten. Der Senat hat bereits im vergangenen Jahr durch drei Sofortprogramme in einem erheblichen Umfang zusätzliche Kapazitäten zur Bewältigung der mit den hohen Flüchtlingszahlen entstandenen Herausforderungen bereitgestellt. Erforderlich ist darüber hinaus ein mittelfristig ausgerichtetes Konzept der Integration. Es betont die gemeinsame Verantwortung aller Senatsressorts und soll auch von den sozialen Initiativen der Flüchtlingsarbeit, den Kammern und nicht zuletzt von den vielen ehrenamtlich engagierten Bremerinnen und Bremer getragen werden. Im Kern stehen – ausgehend von der zentralen Aufgabe der Sprachvermittlung und des Spracherwerbs – die Themen Wohnen, Bildung und Arbeit.

#### Zuflucht bieten – Erstaufnahme und Verfahren organisieren

Das Land Bremen ist verpflichtet, eine ausreichende Kapazität an Erstaufnahmepätzen vorzuhalten, um den Aufenthalt von bis zu drei Monaten zu gewährleisten. Das Land verfügt derzeit nur über eine Gesamtkapazität von 710 Plätzen. Um der erforderlichen Gesamtkapazität gerecht zu werden, sollen weitere Außenstellen der ZASSt neu eingerichtet werden. Dies wird am ehemaligen Vulkan-Verwaltungsgebäude in Bremen-Nord mit einer geplanten Größenordnung von rund 750 Plätzen geschehen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) soll an mindestens einem Standort eine weitere Außenstelle einrichten.

Der neuen zentralen Erstaufnahmeeinrichtung kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Hier soll neben der Notaufnahme und Versorgung in der Aufnahmeeinrichtung (Wohnheim), die Ersterfassung und Registrierung, die erkennungsdienstliche Behandlung und die medizinische Erstuntersuchung ebenso wie die Erhebung einer ersten Selbstauskunft zur Identitätsklärung gebündelt werden. Auch die Asylantragstellung beim BAMF sowie das Profiling zur Feststellung berufsbezogener Kompetenzen und die Erstellung eines individuellen Maßnahmenplans sollen hier erfolgen („Early Intervention“). Zudem soll die Ausstattung der neuen Aufnahmeeinrichtung verbessert werden.

### Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Jugendlicher

Bremen ist ein besonders nachgefragter Anlaufpunkt für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Allein im Jahr 2015 sind rd. 2 500 nach Bremen gekommen. Auch wenn künftig eine bundesweite Verteilung vorgesehen ist, wird diese Personengruppe weiterhin eine besondere Herausforderung darstellen. Die im Ergebnis durchaus für Bremen entlastenden Wirkungen des neuen Bundesgesetzes machen zu Beginn aber erhebliche Vorarbeiten (insbesondere bei Polizei, Gesundheitsamt und Jugendämtern des Landes und der Kommunen) notwendig. Sofern die Verteilung eines angemeldeten umA rechtlich möglich ist, wird dieser innerhalb eines Monats an das zuständige Jugendamt des Aufnahmelandes übergeben.

### Auffällige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Innerhalb der Gesamtgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gibt es eine kleine, allerdings sehr auffällige Gruppe delinquenter Jugendlicher, für die bislang ein angemessener Umgang fehlt: Seit Januar 2015 sind insgesamt 30 jugendliche und heranwachsende Flüchtlinge im Jugendvollzug der JVA Bremen (Jugendvollzugsanstalt) inhaftiert worden. Von den 30 Jugendgefangenen wurden bislang vier zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt, von denen einer vorzeitig in eine Jugendhilfeeinrichtung entlassen wurde. In vier weiteren Fällen gab es eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde mit der Auflage, sich dauerhaft in eine Jugendhilfeeinrichtung zu begeben. Da es eine solche Jugendhilfeeinrichtung bislang in Bremen nicht gibt, ist – voraussichtlich gemeinsam mit Hamburg – die zeitnahe Errichtung einer fakultativ geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung vorgesehen. Die Sozialressorts der Länder Hamburg und Bremen haben eine gemeinsame Projektstruktur sowie das Ziel vereinbart, bis zum Ende des ersten Quartals 2016 ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

### Sicherheit und Prävention in den Einrichtungen gewährleisten

Um die Menschen in den Einrichtungen vor Eskalation und Gewalt bestmöglich zu schützen, wird das Sozialressort ein Sicherheitsmanagement für die Erstaufnahmeeinrichtungen (auch Einlasskontrolle etc.) etablieren. Ebenso wird ein Konzept erstellt, das verbindliche Standards für Flüchtlingsunterkünfte zur Prävention von Eskalation, Gewalt und sexuellen Übergriffen mit besonderem Augenmerk auf den Schutz von Frauen, Kindern und anderen schutzbedürftigen Personen festlegt. Der Senat bittet zudem den Senator für Inneres, über die erforderlichen Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit den weiter steigenden Flüchtlingszahlen kontinuierlich bedarfsabhängig zu unterrichten. In diesem Zusammenhang beschließt der Senat die Einführung einer Sachkunde- und Zuverlässigkeitsprüfung für Sicherheitspersonal in Flüchtlingseinrichtungen. Ob für eingesetzte weitere Betreuer/Mitarbeiter über das erweiterte Führungszeugnis hinaus weitere Sicherheitsüberprüfungen erforderlich sind, werden der Senator für Inneres und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gemeinsam prüfen und dazu gegebenenfalls weitere Maßnahmen vereinbaren.

Der Senat misst darüber hinaus der Präventionsarbeit gegen Extremismus hohe Bedeutung zu.

### Freiwillige Rückführung ausbauen

Der Senat bekräftigt seine grundsätzliche Haltung, Abschiebung als Ultima Ratio einzusetzen und den Vorrang weiterhin auf die Förderung freiwilliger Ausreisen zu setzen. Angebote wie die Rückkehrberatung der AWO (Arbeiterwohlfahrt) sollen deshalb ausgebaut werden. Seit Ende 2014 praktiziert das Stadtamt sehr erfolgreich ein mehrstufiges Verfahren zur Durchsetzung der Ausreisepflicht abgelehnter Asylsuchender, die Rate der freiwilligen Ausreisen ist hoch. Im Sinne eines eskalierenden Verfahrens gehören aber auch Abschiebungen als integraler Bestandteil dazu: Denn ohne die Gewissheit bei den Betroffenen, dass am Ende dieses Verfahrens im Fall der Nichtbefolgung der Ausreisepflicht die zwangsweise Rückführung konsequent vollzogen wird, ist das Konzept nicht effektiv.

### Bremen baut – 5 500 zusätzliche Wohnungen bis 2017

Für eine gelingende Integration ist es wichtig, ausreichend bezahlbaren Wohnraum für alle Bremerinnen und Bremer zu schaffen. Der Senat hat deshalb ein

„Sofortprogramm Wohnungsbau“ beschlossen, in dem bis Ende 2017 zusätzlich zum bereits verabschiedeten Wohnungsbauprogramm von jährlich 1 400 Wohneinheiten mindestens weitere 2 000 Wohneinheiten geschaffen werden. Darüber hinaus werden ergänzend zu den bereits beschlossenen vier Übergangswohnheimen in Holzrahmenbauweise mit insgesamt 900 Plätzen die Voraussetzungen für weitere etwa 3 500 kurzfristig zu errichtende Wohnmodulbauten geschaffen.

Bereits ab 2016 sollen weitere Flächen für 2018 und 2019 entwickelt werden.

Die GEWOBA wird im Rahmen des Sofortprogramms einen wesentlichen Beitrag der mit der agWohnen vereinbarten Zielzahl von 1 000 Wohneinheiten leisten, der zusätzlich zu ihrem bisherigen Neubauprogramm erfolgt. Hierzu noch ergänzend hat die GEWOBA ihre Bestandsgrundstücke systematisch erfasst und dabei ein weiteres Neubaupotenzial von 240 bis 480 Wohneinheiten ermittelt. Der Senat geht darüber hinaus davon aus, dass sich die GEWOBA aktiv an den künftigen Konzeptausschreibungen beteiligt.

Um den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum zeitnah umsetzen zu können, werden alle vertretbaren Verfahrensvereinfachungen genutzt. Insbesondere für die Flächen des Sofortprogramms 2016 und 2017 sollen alle Optimierungen genutzt werden. Alle Möglichkeiten der Kostensenkung sollen geprüft, und wenn möglich, umgesetzt werden. Die baulichen Standards im engeren Sinne (Brandschutz, Stand-sicherheit) werden nicht abgesenkt, um langfristig werthaltige Immobilien zu erstellen. Notwendig ist aber eine flexiblere Entwicklung von Standorten, um bei Lärmbeeinträchtigungen stärker als bisher auf passiven Immissionsschutz zu setzen. Ein Beitrag zur Kostensenkung kann auch durch Verzicht auf Pflichtstellplätze geleistet werden. Nennenswerte Kostenvorteile werden zudem im seriellen Bau- en gesehen.

Ziel ist es, den Wohnungsbau im preislimitierten Segment finanziell zu fördern. Dazu soll ein drittes Wohnraumförderprogramm aufgelegt werden.

Sprache ist der Schlüssel – Förderung von Anfang an

Sprache ist der zentrale Schlüssel für Integration; ihr Erwerb muss so früh und so intensiv wie möglich erfolgen. Der Senat wird gemeinsam mit den im Land Bremen mit Spracherwerb befassten Akteuren einen „Bremer Sprachgipfel“ als Bildungs-offensive für erwachsene Zugewanderte durchführen, um konkrete Bedarfe vor Ort zu erheben und zu planen.

Im schulischen Bereich stößt das Bremer Modell der Vorkurse auf überregionale Aufmerksamkeit und Anerkennung. Für 2016 ist für das Land von weiteren 2 400 Schülerinnen/Schülern auszugehen, die zunächst in die Vorkurse aufgenommen und später in das Regelsystem integriert werden müssen. Perspektivisch ist für die Stadtgemeinde Bremen ein zusätzlicher Bedarf von 40 Vorkursen erforderlich. Um die Integrationsfähigkeit des Bildungssystems nicht zu gefährden, müssen zusätzliche Klassenverbände geschaffen werden, dies ist im Rahmen des gegenwärtigen baulichen Bestands nicht darstellbar.

Die sogenannten Integrationskurse (ca. 660 Stunden) für anerkannte erwachsene Asylsuchende stellen die erste Fördermöglichkeit für einen systematischen Spracherwerb dar. Seit Ende 2015 erhalten nun Asylsuchende mit Bleibeperspektive (also aus den vier Herkunftsstaaten Syrien, Iran, Irak und Eritrea) vorgezogen Anspruch auf Integrationskurse. Um die Teilnahme von Eltern mit kleinen Kindern an Sprachkursen zu ermöglichen, sollen niedrigschwellige Kinderbetreuungsangebote angeboten werden. Der Senat betont die Notwendigkeit, Deutschförderung bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt berufsbegleitend weiter anzubieten. Die Deutschförderung soll obligatorisch bei allen arbeitsfördernden Maßnahmen und jeweils auf die Projektinhalte abgestimmt werden.

Zur Aufnahme eines Hochschulstudiums benötigen studieninteressierte Flüchtlinge einen anspruchsvollen Spracherwerb in kürzerer Zeit. Das Sprachkursprogramm soll durch das Fremdsprachenzentrum der bremischen Hochschulen organisiert und zum Sommersemester 2016 gestartet werden.

Kita und Schule: Hineinwachsen in die Integration

Allein 2015 sind rd. 1 500 Kinder unter sechs Jahren neu in den Stadtteilen angekommen, die die Angebote der Kindertagesbetreuung zusätzlich in Anspruch neh-

men werden. Der Senat verfolgt das Ziel, in den sozial schwächeren Stadtteilen eine aufholende Entwicklung in der Versorgung mit Kindertagesbetreuung einzuleiten. Dies bekommt vor dem Hintergrund der Zuwanderung eine noch größere Bedeutung.

Bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind Brückenangebote vorgesehen, bei denen die Arbeit mit der ganzen Familie im Vordergrund steht. Wichtig sind auch begleitete Kita-Betreuungen bei Sprachkursen der Eltern. Im Bereich der Regelangebote der Kindertagesbetreuung wird der Senat kurzfristig die nötigen Ausbauschritte pro Stadtteil überprüfen. Selbst wenn es gelingt, vorhandene Infrastrukturen temporär intensiver zu nutzen und insbesondere im U3-Angebot auch auf familienbegleitende Brückenangebote zu setzen sowie hier von einer geringeren Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs (25 % statt 50 %) auszugehen, muss mindestens ein Drittel (im Ü3-Bereich mehr) des hinzukommenden Bedarfs über die bisherige Ausbauplanung hinaus gedeckt werden.

Bis diese umgesetzt sind, wird es notwendig sein, geeignete Übergangslösungen zu entwickeln und insbesondere mehr Flexibilität im unterjährigen Zugang zu Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.

Die Schulpflicht gilt in Bremen bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung und unabhängig von der Art der Unterkunft. Angesichts der wachsenden Zahlen muss auch das schulische Erstversorgungsangebot nach dem sogenannten Hauslehrermodell deutlich ausgebaut werden. Für die sich an die Vorkurse anschließende Integration der Kinder und Jugendlichen in das schulische Regelsystem müssen zusätzliche Klassenverbände eingerichtet werden. Für die zuwandernden Menschen, die bereits über 18 Jahre sind, aber gleichwohl ein hohes Interesse an schulischer Bildung haben, sind angemessene Lösungen zu entwickeln.

Perspektiven schaffen – Berufliche Ausbildungen anbieten

In Bremen und Bremerhaven gibt es ein großes Engagement von Betrieben, die zusätzliche Ausbildungsplätze bereitstellen. So hat die Handelskammer Bremen 200 Ausbildungsbetriebe gewonnen, die 305 Ausbildungsplätze, 166 Plätze für die Einstiegsqualifizierung und 231 Praktikumsplätze bereitstellen. Die Handwerkskammer hat über 50 Plätze akquiriert. Im Bereich des öffentlichen Dienstes hat das Aus- und Fortbildungszentrum seit 2014 bislang 73 Plätze für junge Flüchtlinge geschaffen. Das Programm soll 2016 auf 100 Plätze ausgeweitet werden. Künftig sollen zudem junge Frauen besonders berücksichtigt werden.

Die Jugendberufsagentur spielt bei der Ausbildungsplatzvermittlung eine entscheidende Rolle. Ihre Angebote müssen kurzfristig auf die spezifischen Erfordernisse der Flüchtlinge hin ergänzt werden. Die Personalkapazitäten sind möglichst mit Personen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Hier müssen auch Partner wie das Innenressort, das Bremer und Bremerhavener Integrationsnetz (BIN) und auch Flüchtlingsorganisationen einbezogen werden. Es ist zu prüfen, ob die Altersbegrenzung für eine Ausbildung bei Flüchtlingen über 25 Jahre angehoben werden muss.

Beratung intensivieren – Hochschulzugang ermöglichen

Im Hochschulbereich existiert seit 2014 das beispielgebende Projekt IN-Touch, mit dem studieninteressierte Flüchtlinge mit bestimmten Mindestanforderungen an geeigneten Veranstaltungen der Universität und der Hochschulen teilnehmen können. Ab Beginn 2016 soll eine bremische hochschulübergreifende Einrichtung für die Integration von Geflüchteten mit Studienwunsch („Hochschulbüro“) installiert werden. Da Bremen kein Studienkolleg hat, planen die Hochschulen ein Vorbereitungsprogramm für geflüchtete Menschen. So soll der Hochschulzugang an Hochschulen im Land Bremen ermöglicht werden. Auch der Spracherwerb soll konkret auf die Zielgruppe zugeschnitten werden. Geplant ist der Start des Sprachkursprogramms zum Sommersemester 2016.

Die Universität wird ein weiterbildendes Studienangebot zur Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen zum Thema Heterogenität/Umgang mit Flüchtlingskindern in der Schule und ein verbreitertes Studienangebot für Studierende im Bereich Deutsch als Fremdsprache planen.

Auf eigenen Füßen stehen – Integration in den Arbeitsmarkt

Die Agentur für Arbeit Bremen–Bremerhaven wird zur Bewältigung von Flüchtlingszugängen acht neue Stellen sowie ca. 2 Mio. € zusätzliche Mittel erhalten. So

soll ein deutlicher Ausbau der Beratung sichergestellt werden. Das Jobcenter hat zurzeit monatliche Neuzugänge von 150 anerkannten Asylsuchenden. Diese Zahl wird mit der Beschleunigung des Asylverfahrens massiv ansteigen, wofür weitere Personalanpassungen erforderlich sein werden. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass die Maßnahmen angepasst werden müssen. Ziel muss es sein, die Menschen so schnell wie möglich und parallel zum Deutschunterricht in Ausbildung, Studium oder Beschäftigung zu vermitteln. Auch die Eingliederungsmaßnahmen müssen sich auf die zusätzlichen Bedarfe durch Zuwanderung ausrichten. Dazu erhält das Jobcenter in 2016 rund 5,5 Mio. € zusätzlich im Eingliederungstitel und einen Stellenzuwachs von ca. 100 Stellen. In der Gruppe der Migrantinnen und Migranten ist darüber hinaus eine hohe Gründungsneigung festzustellen, die es zu unterstützen gilt. Es wird deshalb geprüft, inwieweit die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle (BremerExistenzGründungsINitiative) ein entsprechendes, besonders niedrigrschwelliges Angebot entwickeln sollte.

Darüber hinaus sind verschiedene Modelle zur verstärkten Einbeziehung der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt in Vorbereitung: Für Flüchtlinge, die gut qualifiziert sind und so schnell wie möglich arbeiten wollen, sollten sogenannte Aktivierungszentren zur Vermittlung in Praktika sowie in den ersten Arbeitsmarkt eingerichtet werden.

In Kooperation mit der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft (BLG) soll die Möglichkeit eines Berufseinstiegs als „Fachkraft für Lagerlogistik“ geschaffen werden. In Zusammenarbeit mit Unternehmen der Verkehrslogistik soll ein Berufseinstieg als „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“ ermöglicht werden. Im Pflegebereich, insbesondere in der Altenpflege, gibt es einen erheblichen Fachkräftebedarf. Zur zielgerichteten Begleitung soll ein Assessment in der Pflege bis zu sechs Monate angeboten werden.

Ein besonderes Augenmerk wird bei allen Aktivitäten dem Arbeitsmarktzugang der geflohenen Frauen gelten.

#### Integration im Quartier

Die Zuwanderung von Flüchtlingen findet vor allem in Quartieren mit preiswertem Wohnraum statt. Der Senat wird daher bestehende quartiersbezogene Programme – wie das Programm Wohnen in Nachbarschaften (WiN) – so weiterentwickeln, dass dort verstärkt integrationsfördernde Maßnahmen wie Beratung und Begegnung durchgeführt werden können.

#### Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe: Unbezahlbar, aber nicht kostenlos

Die Unterstützung und Koordinierung des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements ist eine wesentliche Grundlage zum Erhalt der Solidarität der aufnehmenden Gesellschaft und zur Teilhabe von Flüchtlingen an der Stadtgesellschaft. Ehrenamt braucht hauptamtliche Unterstützung und Koordination sowie Projektmittel, die ehrenamtliche Initiativen stützen. Ergänzend zu der seit Herbst 2015 erfolgten Aufstockung der regionsbezogenen Ehrenamtskoordinatoren sowie weiterer zivilgesellschaftlicher Koordinationskräfte, z. B. über die Bremische evangelische Kirche (BEK), ist eine Erweiterung der trägerübergreifenden Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe notwendig.

Auch der organisierte Sport mit Landessportbund (LSB) und Sportvereinen leistet wesentliche Unterstützung und Solidarität bei gleichzeitiger Einschränkung des Sportbetriebs durch die (Not-)Unterbringung in Sporthallen und ist hochengagiert bei der Integration von Flüchtlingen in den Sportbetrieb. Der Senat beabsichtigt, das Ausweichen und die Flexibilität zur Nutzung anderer Stätten für den Sport zu unterstützen. Zudem soll das Projekt „Sport interkulturell“ des Landessportbundes Bremen gestärkt werden.

#### Finanzierung: Die bleibende Verantwortung des Bundes

Die beschriebenen, zwingend erforderlichen Maßnahmen für eine erfolgreiche Integration überfordern die Leistungsfähigkeit der Kommunen und Länder. Dies gilt erst recht für Bremen als Haushaltsnotlageland. Zwar hat die Zunahme der Zahl der Flüchtlinge für das Land Bremen über den bundesstaatlichen Finanzausgleich einen durchaus relevanten finanziellen Effekt: Wenn für die Bundesrepublik von 1 Mio. Flüchtlingen ausgegangen wird, dann erhöht sich für das Land Bremen die Einwohnerzahl um rd. 9 500 Einwohner und auch der relative Ein-

wohneranteil steigt moderat an. Nach einer Modellberechnung für das Jahr 2016 würde dies für Bremen zu Einnahmesteigerungen in Höhe von 6,7 Mio. € führen. Auch die im September 2015 neu vereinbarte strukturell-dynamische Beteiligung des Bundes ist ein Fortschritt, aber bei weitem nicht ausreichend. Auch dies gilt wiederum im besonderen Maß für Bremen als Zwei-Städte-Staat. Vor diesem Hintergrund appelliert der Senat mit Nachdruck an die Bundesregierung, eine ausreichende und nachhaltige Beteiligung an den gesamtgesellschaftlichen Kosten der Integration der Flüchtlinge zu gewährleisten.

Die aus den Eckpunkten resultierenden Finanzwirkungen wird der Senat im Weiteren bewerten und im Rahmen der laufenden Haushaltsaufstellung ein Integrationsbudget für das Land und die Stadtgemeinde ausweisen.

## **1 Ausgangslage, Prognose und ressortübergreifende Bearbeitung**

Im Land Bremen sind im vergangenen Jahr über 11 000 Flüchtlinge (Erwachsene und Familien) sowie rd. 2 500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge angekommen. Damit wird allein in diesem Jahr die Gesamtzahl der Flüchtlinge der vergangenen fünf Jahre noch deutlich übertroffen.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Krisenherde geht der Senat auch für die kommenden zwei Jahre von jeweils zusätzlich 12 000 Flüchtlingen aus, die auch dauerhaft in Bremen und Bremerhaven verbleiben werden. Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird ab 2016 von jährlich rd. 700 Neuzugängen ausgegangen (siehe Senatsbeschluss vom 17. November 2015).

Diese Menschen werden zu neuen Bremerinnen und Bremern – sie brauchen Wohnraum, sie besuchen Kindergärten und Schulen, studieren, werden ausgebildet und sind Teil des Arbeitsmarkts. Zentrale Voraussetzung des Gelingens dieser Integration sind angemessene Sprachkenntnisse, ohne die weder Schule noch Ausbildung noch Teilnahme am Arbeitsleben erfolgreich sein kann.

Federführend zuständig für die Betreuung der Flüchtlinge ist die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Angesichts der vielfältigen, auch andere Ressorts betreffenden Fragestellungen sieht der Senat auch weiterhin die Notwendigkeit für leistungsfähige ressortübergreifende Arbeitsstrukturen. Von besonderer Bedeutung sind die Task-Force zu Unterbringungsfragen sowie der Staatsräte Jour fixe Flüchtlinge, die beide regulär wöchentlich tagen.

Der Senat erwartet, dass Entscheidungsbedarfe aus den Vorberatungen in der Task Force so zeitnah wie möglich im Staatsräte Jour fixe geklärt werden bzw. bei grundsätzlicher Bedeutung dem Senat vorgelegt werden.

Zur weiteren Verfahrensoptimierung werden alle beteiligten Ressorts kurzfristig feste Ansprechpersonen zur Koordinierung aller relevanten Fragen im Kontext Flüchtlinge benennen. Diese Ansprechpersonen sollen künftig auch den Staatsräte Jour fixe vorbereiten und im Vertretungsfall die Kontinuität der Ressortbeteiligung sichern.

Das Lagezentrum bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird federführend – gemeinsam mit den hierfür relevanten weiteren Ressorts – künftig regelmäßig dem Senat umfassende Statusberichte zur Flüchtlingssituation in Bremen vorlegen. Diese Berichte werden im wöchentlichen Jour fixe Flüchtlinge auf Ebene der Staatsräte vorberaten und dem Senat in der Folgewoche vorgelegt.

- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird die Prognosen über den Zuzug von Flüchtlingen regelmäßig, vorerst halbjährlich, anpassen.
- Der Senat betont die Bedeutung der bestehenden ressortübergreifenden Abstimmungsrunden und bittet alle beteiligten Ressorts, zur weiteren Optimierung je eine feste Ansprechperson zu benennen, die sämtliche das jeweilige Ressort betreffende Fragen koordiniert. Diese Ansprechpersonen sollen künftig auch im Vertretungsfall die Kontinuität der Ressortbeteiligung im Staatsräte Jour fixe sichern.
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird dem Senat regelmäßige umfassende Statusberichte zur Flüchtlingssituation in Bremen vorlegen. Die betroffenen weiteren Ressorts werden gebeten, die für den

Statusbericht erforderlichen Daten regelmäßig an das Lagezentrum der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zu übermitteln. Diese Berichte sollen regelmäßig im wöchentlichen Jour fixe Flüchtlinge auf Ebene der Staatsräte vorberaten und dem Senat in der Folgeweche vorgelegt werden.

- Die Senatorin für Finanzen wird die zurzeit im Rahmen der behördenübergreifenden Amtshilfe laufenden Unterstützungsmaßnahmen durch die bremischen Finanzämter für das Amt für Soziale Dienste auswerten und Vorschläge für die Nutzung dieser Möglichkeit bei auftretenden Engpässen für andere Verwaltungen entwickeln.

## **2 Frühzeitige koordinierte Prozesse (Erstaufnahme; unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)**

Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (ZASt)

Grundsätzlich ist das Land Bremen verpflichtet, eine ausreichende Kapazität von Plätzen in der Erstaufnahme vorzuhalten, um den Aufenthalt von bis zu drei Monaten zu gewährleisten. Bei Zugängen von ca. 1 000 Personen pro Monat entspricht dies einer Aufnahmekapazität von 3 000. Das Land Bremen verfügt derzeit nur über eine Gesamtkapazität von 710 Plätzen, hierbei sind die Außenstellen der ZASt mit eingerechnet (220 Plätze in der Alfred-Faust-Straße, 200 Plätze im Bundeswehrhochhaus und 290 Plätze am Hempenweg).

Um der insgesamt erforderlichen Kapazität von rund 3 000 Plätzen gerecht zu werden, sind weitere Außenstellen der ZASt einzurichten. In der Umsetzung befindet sich bereits der Standort des ehemaligen Vulkan-Verwaltungsgebäudes in Bremen-Nord mit einer geplanten Größenordnung von rd. 750 Plätzen.

In diesem Zusammenhang wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gebeten, mindestens an einem Standort eine weitere Außenstelle zu errichten.

Die Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) hat eine Aufnahmekapazität für einen Aufenthalt von bis zu zwei Monaten vorzuhalten. Bei gleichbleibenden Zugängen entspricht das vor dem Hintergrund des neuen Umverteilungssystems einer Aufnahmekapazität für ca. 500 Jugendliche.

Der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung des Landes kommt generell erhebliche Bedeutung für die nachfolgenden Schritte zu. Hier können durch frühzeitige intensive Kooperation entscheidende Erleichterungen für die weitere Bearbeitung erreicht werden. Hier kann und soll künftig ein neuer gebündelter Prozess starten, der Erfassung und Registrierung, die erkennungsdienstliche Behandlung, die medizinische Erstuntersuchung ebenso umfasst wie auch im Fall fehlender Dokumente die Erhebung einer ersten Selbstauskunft zur Klärung der Identität und idealerweise auch weiterer Informationen (Bildungsstatus, berufliche Qualifikation etc.).

Die derzeit gegebene starke Zersplitterung der Erstaufnahme, die sich aus der Not-situation ergeben hat, führt dazu, dass die organisatorischen Prozesse im Aufnahme-verfahren deutlich erschwert werden.

Folgende Verfahrensschritte werden derzeit am Standort Alfred-Faust-Straße umgesetzt:

- Notaufnahme und Versorgung in der Aufnahmeeinrichtung (Wohnheim),
- Registrierung in der ZASt im EASY-System/Ausstellung einer BüMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender/Verteilung in andere Bundesländer/Fast-ID).

Im Fall einer dauerhaften Zuweisung in das Land Bremen:

- Erstuntersuchung durch das Gesundheitsamt inklusive Impfungen nach Empfehlung der STIKO und des RKI sowie Überweisung zum Röntgen auf der Grundlage § 62 AsylbG in Verbindung mit § 36 IfsG,
- Anmeldung bei der Krankenkasse mit gleichzeitiger Vergabe eines Scheins zur Ermöglichung einer medizinischen Behandlung im „normalen“ Versorgungssystem (derzeit V 111),
- Vergabe eines Termins zur Leistungsbeantragung beim Amt für Soziale Dienste,
- Zuweisung zu einer Notunterkunft.

Zusätzlich gibt es derzeit eine administrative Außenstelle der ZASt in der Scharnhorst-Kaserne. Dort wird die – aufgrund der hohen Zugänge im September und Oktober 2015 entstandene – Warteliste der Personen, die noch nicht im EASY-System erfasst sind und deren Umverteilung auf andere Bundesländer gegebenenfalls noch ansteht, bearbeitet. Diese Warteliste konnte – trotz der anhaltenden hohen Zugangszahlen – mit Unterstützung der Bundeswehr bereits abgearbeitet werden. Es gibt demnach bei der Registrierung und EASY-Umverteilung aktuell keine Rückstände mehr.

U. a. aufgrund der räumlichen, aber auch der personellen Knappheit ist es im Moment nicht möglich, in optimaler Form alle Arbeitsschritte an einem Standort abzudecken. Folgende Defizite/Risiken sind derzeit festzustellen:

- Aufgrund der knappen Personaldecke in der ZASt muss – bei wieder steigenden Zugängen – damit gerechnet werden, dass nicht alle ankommenden Asylsuchenden unmittelbar am gleichen oder nächsten Werktag im EASY-System registriert werden. In den letzten Wochen war es jedoch möglich, dass die Registrierung in der ZASt und die EASY-Umverteilung am nächsten Werktag nach der Ankunft erfolgt. Positiv wirken sich in diesem Zusammenhang die bereits bewilligten und erfolgten Neueinstellungen sowie die zusätzlichen Arbeitsplätze in einem Bürocontainer auf dem Parkplatz an der Alfred-Faust-Straße aus.
- Aufgrund fehlender personeller und räumlicher Kapazitäten können derzeit die Erstuntersuchungen nicht in optimaler Form organisiert werden. Ziel wäre es, dass alle Asylsuchenden vor der Zuweisung in eine Gemeinschaftsunterkunft diese Untersuchungen durchlaufen.
- Neben der Erstuntersuchung muss eine medizinische Grundversorgung aller Flüchtlinge gewährleistet werden. Dies geschieht zum einen in Form von Akutsprechstunden durch Ärztinnen/Ärzte des Gesundheitsamts, zum anderen durch drei mobile Sanitätsteams der Bundeswehr, die täglich alle großen Notunterkünfte anfahren. Dort erfolgt eine medizinische Sichtung, Bagatellerkrankungen werden vor Ort behandelt, schwer Erkrankte werden durch den neu eingerichteten Fahrdienst des DRK einer ärztlichen Sprechstunde zugeführt. Die Bundeswehr wird sich in den nächsten Wochen aus der ärztlichen Versorgung und dem Sanitätsdienst zurückziehen. Der Senat bittet deshalb die Sozialbehörde, diese wichtige Stabilisierungsfunktion der medizinischen Grundversorgung durch Angebote von Wohlfahrtsverbänden zu realisieren. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Ressourcen zur Akutversorgung von geflüchteten Menschen bedarfsgerecht auszubauen.
- Aufgrund der im Sommer 2014 bundesweit vom BAMF getroffenen Entscheidung, die erkennungsdienstliche Behandlung (ED) in Organleihe für alle Asylsuchenden vorab nicht mehr durchzuführen und der inzwischen teilweisen langen Wartezeiten auf einen Termin beim BAMF nach der EASY-Registrierung gibt es deutliche Defizite bei der ED-Behandlung. Somit erfolgt die ED-Behandlung im Rahmen des Asylverfahrens inzwischen erst deutlich nach der EASY-Verteilung. Sofern es die räumlichen Möglichkeiten in der Alfred-Faust-Straße zulassen, soll in Kürze in enger Absprache mit dem BAMF eine möglichst gemeinsame ED-Behandlung im Zuge des neu einzuführenden Ankunftsnachweises durchgeführt werden. Konkrete Gespräche mit dem BAMF im Rahmen des Aufbaus einer Mustereinrichtung sind in Vorbereitung.

Eine weitere Optimierung des Prozesses der Erstaufnahme bzw. der Ausstattung der Erstaufnahmeeinrichtung ist vorgesehen, wenn ein neuer, deutlich größerer Standort eröffnet wird. Ziel ist es, im ehemaligen Vulkan-Verwaltungsgebäude eine solche Einrichtung mit ca. 750 Plätzen aufzubauen. Der Start ist für Sommer 2016 geplant.

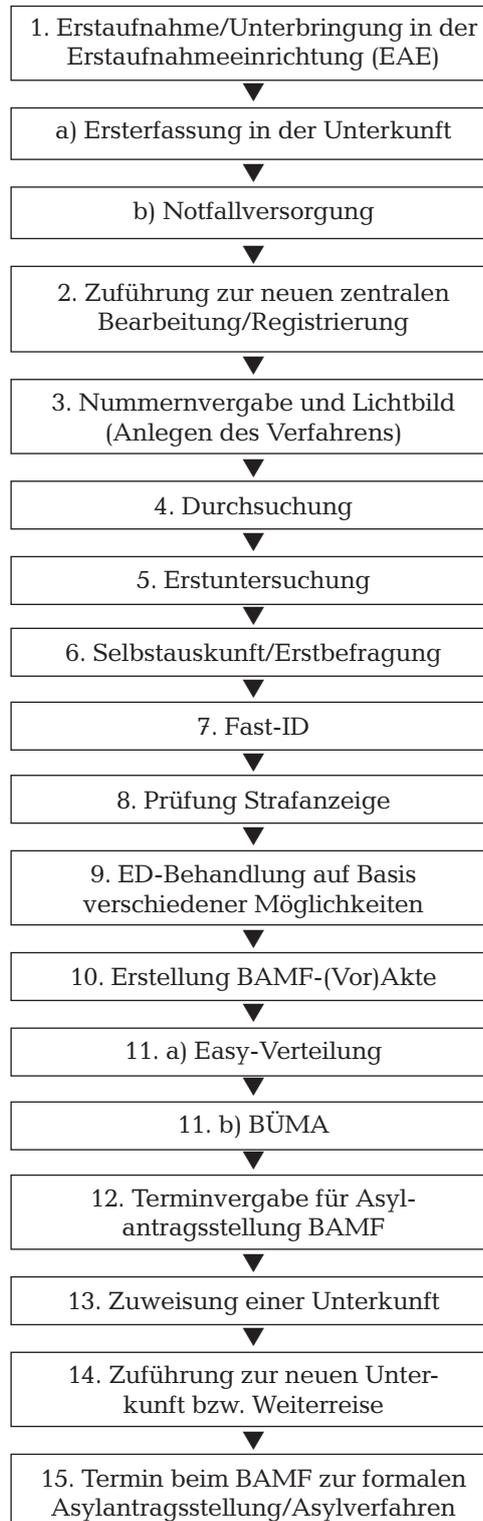
Folgende Verfahrensschritte sollen dort zusammengeführt werden (siehe Entwurf Ablaufschema):

- Notaufnahme und Versorgung in der Aufnahmeeinrichtung (Wohnheim),
- Erstuntersuchung,
- ED-Behandlung,
- Registrierung in der ZASt im EASY-System/Ausstellung einer BüMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) bzw. Vorbereitung eines Ankunftsnachweises/Verteilung in andere Bundesländer,

- Asylantragstellung beim BAMF/möglichst Bearbeitung nach Schwerpunkten,
- polizeiliche Sachbearbeitung,
- gegebenenfalls „Early Intervention“: Profiling zur Feststellung berufsbezogener Kompetenzen und Erstellung eines individuellen Maßnahmenplans.

Über das konkrete Ineinandergreifen der einzelnen Verfahrensschritte muss in den nächsten Wochen beraten werden, um die Umsetzung eines optimierten Verfahrens bis zur Eröffnung der neuen Einrichtung sicherzustellen.

Angestrebtes künftiges Ablaufschema: Bearbeitungsschritte einer sogenannten Bearbeitungs-bündelung (Entwurf)



Auch bei der Ausstattung der neuen Aufnahmeeinrichtung werden Verbesserungen angestrebt. Dazu zählen:

- Räumlich getrennte Unterbringung von alleinstehenden/-reisenden Frauen und ihren Kindern zum Schutz vor möglicher körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt.
- Ausreichend Gemeinschaftsflächen, u. a. Flächen für Kinderbetreuung.
- Medizinische Akutversorgung vor Ort bzw. Weiterleitung in das Versorgungssystem (ambulant oder stationär) nach dem oben beschriebenen System (mobile Sanitätsteams in Verbindung mit ärztlichen Sprechstunden).
- Weiterleitung von Schwangeren an niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen zur Betreuung und Durchführung der erforderlichen Untersuchungen.
- Für schwangere Frauen und „junge“ Mütter bietet sich eine aufsuchende Unterstützung und Betreuung durch Familienhebammen und/oder Kinderkrankenschwestern des Gesundheitsamts an.
- Zusätzlich ist es erforderlich „Krankenzimmer“ vorzuhalten, in denen erkrankte Personen, die nicht stationär behandlungsbedürftig sind, versorgt werden können. Darüber hinaus ist die Einrichtung von Zimmern bzw. Unterkünften notwendig, in denen Personen, die bei bestehendem Ausbruch einer Infektionskrankheit besonders gefährdet sind (z. B. Schwangere bei Windpockenausbruch) kurzfristig untergebracht werden können (dies gilt zwar vorrangig, aber nicht nur für die Erstaufnahmeeinrichtung, sondern für alle Gemeinschaftsunterkünfte).

Bis zum Start der neuen ZASt werden kurzfristig geeignete Übergangsregelungen für eine Optimierung der bisherigen Vorgehensweise entwickelt.

- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Senatorin für Gesundheit, Wissenschaft und Verbraucherschutz sowie der Senator für Inneres werden die erforderlichen Vorbereitungen für ein gebündeltes neues Verfahren in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (ZASt) rechtzeitig abschließen, damit dieses zum Start der neuen ZASt im bisherigen Vulkan-Verwaltungsgebäude verfügbar ist. Hierbei ist auch die Außenstelle Bremen des BAMF entsprechend einzubeziehen.
- Sie werden kurzfristig geeignete Übergangsregelungen vereinbaren, die bis zum Start der neuen ZASt zu einer Optimierung der bisherigen Vorgehensweise beitragen können, und dem Senat darüber berichten.
- Die Senatorin für Gesundheit, Wissenschaft und Verbraucherschutz wird die medizinisch-ärztliche Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen sicherstellen und Krankenzimmer vorhalten.
- Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird die Betreuung schwangerer Frauen und junger Mütter in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern ausbauen.
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird ergänzend zu den bestehenden und geplanten Standorten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bei Bedarf einen weiteren geeigneten Standort entwickeln.

#### Menschen mit Behinderung und Opferentschädigung

Es ist davon auszugehen, dass ein hoher Anteil unter den Flüchtlingen eine Behinderung im Sinne des SGB IX aufweist. Seelische Beeinträchtigungen, die Folge psychischer Traumata sind, oder sonstige Beeinträchtigungen, die insbesondere durch Krieg und Flucht erworben sind, können zur Anerkennung eines Grades der Behinderung (GdB) führen.

Das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) hält es für möglich, dass bis zu 40 % der Flüchtlinge Anzeichen einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) aufweisen bzw. einen entsprechenden Feststellungsantrag stellen könnten. Ausgehend von der Annahme, dass in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils rd. 12 000 Flüchtlinge in das Land Bremen kommen, rechnet das AVIB mit bis zu 4 800 zusätzlichen Anträgen auf Feststellung einer Behinderung im Jahr. Bei derzeit rd. 6 000 Neuanträgen im Jahr würde dies eine Zunahme der Anträge um 80 % bedeuten.

Auch im Bereich der Opferentschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) geht das zuständige AVIB von einer signifikanten Zunahme der Fallzahlen (33 Anträge der AOK Bremen in 2015 gegenüber zwei Anträgen in 2014 bzw. acht Anträgen in 2013) aus.

#### Unbegleitete minderjährige Jugendliche

Bremen ist bislang und voraussichtlich auch weiterhin ein besonders nachgefragter Anlaufpunkt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Allein im Jahr 2015 sind rd. 2 500 geflüchtete unbegleitete Ausländer (umA) in Bremen angekommen.

Auch wenn künftig durch die neuen bundesgesetzlichen Regelungen analog zum Vorgehen bei Erwachsenen auch bei unbegleiteten Jugendlichen eine Verteilung im Bundesgebiet vorgesehen ist, wird die Zahl der bereits vorhandenen Jugendlichen wie auch der zu erwartende weitere Zulauf auch weiterhin mit der speziellen Aufgabenstellung des Schutzes und der Entwicklungsunterstützung verbunden sein und eine besondere Herausforderung für Bremen darstellen. Für diese Jugendlichen bestehen ein besonderer Betreuungsbedarf und entsprechend auch besondere Unterbringungsanforderungen.

Die im Ergebnis durchaus für Bremen entlastenden Wirkungen des neuen Bundesgesetzes setzen allerdings zu Beginn des neuen Verfahrens erhebliche Anforderungen an eine ebenso schnelle wie anspruchsvolle Vorklärung einer möglichen Verteilung, die durch Bremen gewährleistet werden muss.

Im Einzelnen ergeben sich vor diesem Hintergrund folgende ressortspezifische Anforderungen sowie untereinander abgestimmte Kooperationsverfahren:

#### Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Beim Landesjugendamt wurde eine Landeskoordinierungsstelle eingerichtet, die die Meldungen über die vorläufige Inobhutnahme von umA aus den Jugendämtern Bremen und Bremerhaven sowie die Anmeldung zur bzw. den Ausschluss der Verteilung des umA entgegennimmt und an das Bundesverwaltungsamt weiterleitet. Im Anschluss wird der Landeskoordinierungsstelle durch das Bundesverwaltungsamt das zur Aufnahme des umA verpflichtete Bundesland mitgeteilt.

Die Jugendämter Bremen und Bremerhaven nehmen die im Rahmen des Verfahrens notwendige Alterseinschätzung durch qualifizierte Inaugenscheinnahme sowie die Prüfung der Verteilbarkeit vor. Dazu wird das Jugendamt Bremen werktäglich bis zu 25 Alterseinschätzungen und Kindeswohlprüfungen vornehmen.

Ergibt die Inaugenscheinnahme die Volljährigkeit des umA, wird die vorläufige Inobhutnahme beendet. Widerspruch und Klage gegen diese Entscheidung haben keine aufschiebende Wirkung. Ergibt die Inaugenscheinnahme die Minderjährigkeit des umA, prüfen die Jugendämter, ob der umA zur Verteilung angemeldet wird oder ob Gründe vorliegen, die eine Verteilung ausschließen. Eine entsprechende Mitteilung an die Landeskoordinierungsstelle hat innerhalb von sieben Werktagen nach vorläufiger Inobhutnahme zu erfolgen.

Sofern die Verteilung eines angemeldeten umA rechtlich möglich ist, wird dieser innerhalb eines Monats nach vorläufiger Inobhutnahme an das zuständige Jugendamt des Aufnahmelandes übergeben.

#### Senator für Inneres

Die Polizei Bremen wird notwendige erkennungsdienstliche Behandlungen am Standort Werder-Karree unmittelbar in Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung Steinsetzerstraße durchführen. Die zusätzlichen Mietkosten trägt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Die umA werden der Polizei für diesen Verfahrensschritt durch den Einrichtungsträger zugeführt. Auf diese Weise kann werktäglich die notwendige Fallzahl (bis zu 25 umA täglich) erreicht werden.

#### Senatorin für Gesundheit, Wissenschaft und Verbraucherschutz

Das Gesundheitsamt Bremen wird die ärztliche Untersuchung der umA in der Erstaufnahmeeinrichtung Steinsetzerstraße durchführen und im Rahmen dieser Untersuchung die – im Zuge der Kindeswohlprüfung erforderliche – Stellungnahme zur Verteilbarkeit der/des umA innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme abgeben. Auch hier erfolgt die Zuführung der umA durch den Träger der Erstaufnahmeeinrichtung. Das Gesundheitsamt Bremen wird werktäglich (außer samstags) bis zu 25 umA täglich untersuchen können.

## Senator für Justiz und Verfassung

Die Zuständigkeit für Klagen von umA gegen Zuweisungsentscheidungen liegt bei dem Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk die Zuweisungsentscheidung erlassen wurde. Unter der Voraussetzung, dass Bremen Abgabeland ist, ist das Verwaltungsgericht Bremen nur für landesinterne Zuweisungsentscheidungen zuständig. Zuständig ist das Verwaltungsgericht Bremen weiterhin für Klagen und Eilanträge gegen Entscheidungen des Jugendamts, aufgrund des Ergebnisses der behördlichen Altersfeststellung die vorläufige Inobhutnahme oder die Inobhutnahme abzulehnen oder zu beenden. Die Familiengerichte sind zuständig für die Bestellung von Vormündern für die umA.

### Integrative Entwicklung: Bleibeperspektiven für Heranwachsende und junge Volljährige

Für geflüchtete unbegleitete Minderjährige, in der Mehrzahl junge Männer, die sich ohne den Rückhalt und die Unterstützung einer Familie in Bremen eine Zukunft aufbauen wollen, ist es von großer Bedeutung, sehr schnell in Schule und Ausbildung eingebunden zu sein. Hier werden große Anstrengungen unternommen, auch in Zusammenarbeit mit Firmen und Betrieben. Wichtig ist dabei zu berücksichtigen, dass Jugendliche schnell danach streben, Geld durch Arbeit zu verdienen. Daher sollte schulische Bildung und Ausbildung sehr früh mit Verdienstmöglichkeiten verbunden sein.

Schneller noch als bei Familien können bei Jugendlichen ohne Familien gemischte Settings für Wohnen und Freizeit gefunden werden. Vereinzelt entstehende Jugendeinrichtungen oder Jugendwohngemeinschaften mit geflüchteten Jugendlichen und schon länger in Bremen ansässigen Jugendlichen bieten schrittweise einen Weg der Normalisierung. Dies gilt es mit geeigneten Konzepten zu entwickeln und zu verstärken.

### Auffällige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Innerhalb der Gesamtgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gibt es eine quantitativ kleine, allerdings sehr auffällige Gruppe delinquenter Jugendlicher, für die bislang ein angemessener Umgang und eine integrative Bleibeperspektive nur begrenzt entwickelt werden konnten. Die Ermittlungsarbeit in der priorisierten Sachbearbeitung wird künftig ebenso verstärkt wie weitere flankierende polizeiliche Maßnahmen (u. a. Platzverbote, Aufenthalts- und Durchquerungsverbote). Die Abstimmung zwischen Polizei, Vormündern und dem Amt für Soziale Dienste und anderen Behörden (z. B. Bildung) wird ausgebaut. Erzieherische Weisungen und Sanktionen sollen von den Vormündern konsequenter eingesetzt werden. Die intensivpädagogische Betreuung soll den Bedarfen angepasst und die aufsuchende Jugendarbeit als Schlüssel des Konzepts ausgebaut werden.

Seit Januar 2015 sind insgesamt 30 jugendliche und heranwachsende Flüchtlinge im Jugendvollzug der JVA Bremen inhaftiert worden. Davon sind bzw. waren acht bereits vorinhaftiert. Die Strafverfahren gegen diese Jugendlichen gestalten sich – wegen Qualität und Quantität der Straftaten aber auch wegen der besonderen Täterpersönlichkeiten – als außerordentlich aufwendig. In der Regel sind – anders als bei anderen Jugendgerichtsverfahren – mehrere Hauptverhandlungstage und intensive Ermittlungen sowie Beweiserhebungen erforderlich. In der Justizvollzugsanstalt erfordert der Umgang mit den jungen unbegleiteten Flüchtlingen wegen der eingeschränkten Verständigung, ihrer bisherigen Entwicklung und kulturellen Prägung deutlich mehr Zeit und Kraft von allen Bediensteten. Von den 30 Jugendgefangenen wurden bislang vier zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt, von denen einer vorzeitig in eine Jugendhilfeeinrichtung entlassen wurde. In vier weiteren Fällen gab es eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde mit der Auflage, sich dauerhaft in eine Jugendhilfeeinrichtung zu begeben.

Da es eine solche Jugendhilfeeinrichtung zur Haftvermeidung bislang in Bremen nicht gibt, ist – voraussichtlich gemeinsam mit Hamburg – die zeitnahe Errichtung einer fakultativ geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung vorgesehen.

Neben der Voraussetzung eines akzeptierten Konzepts, der notwendigen Fachlichkeit und Professionalität des betreuenden Personals gehört zwingend zum Gelingen einer solchen Einrichtung ein Areal und eine Gebäudestruktur, die einen differenzierten und individuellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit multiplen Problemlagen ermöglicht.

Die Sozialressorts der Länder Hamburg und Bremen haben eine gemeinsame Projektstruktur sowie das Ziel vereinbart, bis zum Ende des ersten Quartals 2016 folgende Elemente eines Umsetzungskonzepts vorzulegen:

- Definition der Zielgruppe: „Aufnahmebedingungen“ (individuelle Voraussetzungen für die Aufnahme).
- Pädagogisch/therapeutisches Konzept (Ausstattung Fachpersonal, Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Gesundheit und Justiz etc.) und Auswahl des Trägers.
- Standort/Gebäude.

Weitere Maßnahmen, u. a. zur Haftvermeidung, sollen ressortübergreifend ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für intensivpädagogische Betreuung, aufsuchende Jugendarbeit, erzieherische Maßnahmen und die Einführung sogenannter ressortübergreifender Fallkonferenzen.

- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird die erforderlichen Maßnahmen gewährleisten, um die Umverteilung in andere Bundesländer und damit in jugend- und kinderschutzgerechte Einrichtungen vorzunehmen. Um die Verfahren zur Umverteilung ergebnisorientiert und mit klarer Orientierung für die Jugendlichen zu gewährleisten, ist es erforderlich, eine Erstaufnahmeeinrichtung in Bremen zu etablieren, die in der Zusammenarbeit des Jugendamts, des Gesundheitsamts und der Polizei mit den Trägern der Jugendhilfe in der Lage ist, zeitnah die Verfahren der Unterbringung und Verteilung zu gewährleisten.
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird für die verbleibende große Zahl bereits in Bremen ansässiger unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge angemessene gendersensible Konzepte der Betreuung und Unterbringung mit dem Ziel der Integration weiterentwickeln sowie die Aufarbeitung der bislang nicht registrierten Altfälle vorlegen.
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird gemeinsam mit dem Sozialressort Hamburg bis zum Ende des ersten Quartals 2016 folgende Elemente eines Umsetzungskonzepts für eine fakultativ geschlossene Jugendhilfeeinrichtung vorlegen, die auch für einzelne minderjährige unbegleitete Flüchtlinge mit einer speziellen Verhaltensproblematik eine Betreuung und Begleitung bieten kann:
  - Definition der Zielgruppe: „Aufnahmebedingungen“.
  - Pädagogisch/therapeutisches Konzept (Ausstattung Fachpersonal etc.) und Auswahl des Trägers.
  - Standort/Gebäude.

Weitere Maßnahmen, u. a. zur Haftvermeidung, sollen ressortübergreifend ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für intensivpädagogische Betreuung, aufsuchende Jugendarbeit, erzieherische Maßnahmen und die Einführung sogenannter Fallkonferenzen.

### **3 Konsequente und humanitäre Verfahren der Rückführung**

Derzeit (Zeitraum bis Ende Dezember 2015) stehen beim BAMF für Bremen noch rd. 8 500 offene Verfahren zur Entscheidung an (laut BAMF-Statistik ist über 3 126 gestellte Asylanträge noch nicht entschieden). Hinzu kommt die Anzahl von 5 386 der insgesamt 10 274 registrierten Asylsuchenden, die noch keinen Asylantrag stellen konnten.

Es entfallen schätzungsweise 2 000 offene Verfahren auf Personen aus sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans (mit sehr geringer Schutzquote von unter 1 %), die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu Ablehnungen der Asylanträge führen werden.

In diesen Fällen sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen einzuleiten, die vorrangig durch freiwillige Ausreisen sowie gezielte Aufforderungen zur freiwilligen Ausreise, flankiert von Rückkehrberatungen, erfolgen sollen. Im Sinne eines eskalierenden Verfahrens gehört auch die Realisierung von Abschiebungen dazu: Denn ohne die Gewissheit bei den Betroffenen, dass im Fall der Nichtbefolgung der Ausreisepflicht am Ende dieses Verfahrens die zwangsweise Rückführung konsequent vollzogen

wird, ist das Konzept nicht effektiv. Weiter tragen auch die übrigen Rahmenbedingungen zum Erfolg des Konzepts bei. Dies betrifft die Verhängung von Wiederreisepässen bei Abschiebungen, die Wohnverpflichtung in einer Erstaufnahmeeinrichtung bis zum Abschluss des Verfahrens oder das gesetzlich nunmehr vorgesehene Beschäftigungsverbot für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asyl-antrag abgelehnt wurde.

Insgesamt ist derzeit für das Land Bremen von etwa 3 100 Ablehnungsbescheiden auszugehen, die kurzfristig ergehen werden. Wesentlich darüber hinausgehende Zahlen sind derzeit (Stand: Dezember 2015) für 2016/2017 nicht zu erwarten, da aufgrund der ineinandergreifenden Maßnahmen der Zuzug von Flüchtlingen aus den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkan unter 1 % der Zugänge ausmacht.

Seit Ende 2014 praktiziert das Stadtmagistrat – Abteilung für Aufenthalt und Einbürgerung – ein mehrstufiges Verfahren zur Durchsetzung der Ausreisepflicht abgelehnter Asylsuchender, das in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialressort durchgeführt wird. Nach der Auswertung des Stadtmagistrats sowie des Bürger- und Ordnungsamts Bremerhaven sind seit 1. November 2014 (bzw. seit 11. August 2015 für Bremerhaven) bis zum 31. Dezember 2015 insgesamt 441 negativ abgeschlossene Asylverfahren vollziehbar, von denen für 181 Personen die Ausreisefrist derzeit noch nicht abgelaufen ist bzw. die Ausreise zurzeit überprüft wird. Das Verfahren funktioniert nach den bisher vorliegenden Erfahrungen überraschend gut. Die Rate der freiwilligen Ausreisen ist hoch.

Aufgrund des stetig wachsenden Personals des BAMF müssen sich die Länder darauf einstellen, dass immer mehr Verfahren abgeschlossen und die Ausländerbehörden und Verwaltungsgerichte dadurch besonders gefordert sein werden.

Der Senat bekräftigt seine grundsätzliche Haltung, Abschiebung als Ultima Ratio einzusetzen und den Vorrang weiterhin auf die Förderung freiwilliger Ausreisen zu setzen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Änderungen der Asylverfahrensgesetzgebung wird der Senator für Inneres den bestehende Kosovo-Erlass an die veränderte Rechtslage anpassen.

Der Senat bittet den Senator für Inneres, über die erforderlichen Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit den weiter steigenden Flüchtlingszahlen kontinuierlich bedarfsabhängig zu unterrichten.

In diesem Zusammenhang beschließt der Senat die Einführung einer Sachkunde- und Zuverlässigkeitsprüfung für Sicherheitspersonal in Flüchtlingseinrichtungen und bittet den Senator für Inneres, die erforderlichen Schritte zeitnah umzusetzen.

Es ist nicht auszuschließen, dass eine relevante Anzahl von abgelehnten Asylbewerbern die Rückführung aus gesundheitlichen Gründen ablehnen wird. Wenn medizinische Gutachten erforderlich werden, ist zu klären, in welcher Institution die hierfür erforderlichen Kompetenzen bestehen, die gleichzeitig die Unabhängigkeit der Begutachtung gewährleisten und letztlich auch, welche Ressourcen hierfür benötigt werden. In jedem Fall ist die Bereitstellung angemessener Dolmetscherkapazitäten unabdingbar.

Ebenfalls ist nicht auszuschließen, dass sich eine relevante Anzahl von Personen der Rückführung entziehen wird und damit ein Problem für erforderlich werdende medizinische Versorgung besteht. Diese Personen würden dann gegebenenfalls in der medizinischen humanitären Sprechstunde, die zurzeit durch das Gesundheitsamt angeboten wird, vorstellig. Für eine größere Gruppe von Menschen reichen hier die Kapazitäten nicht.

- Der Senat betont zur Umsetzung der Rechtslage und im Sinne eines eskalierenden Verfahrens die Notwendigkeit von Abschiebungen, legt seine eindeutige Priorität jedoch weiterhin auf die Förderung der freiwilligen Rückkehr. Diese ist jedoch nur effektiv, wenn für die Betroffenen auch eine Abschiebung als letztes Mittel greifbar bleibt. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird die Rückkehrberatung den gestiegenen Anforderungen entsprechend bedarfsgerecht ausstatten.
- Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Inneres den bestehenden Kosovo-Erlass an die veränderte Rechtslage anpassen wird.

#### 4 Sicherheit gewährleisten

Die steigenden Flüchtlingszahlen stellen auch die Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen. Während sich die Allgemeinkriminalität bei Flüchtlingen insgesamt überwiegend nicht von der der deutschen Bevölkerung unterscheidet, ist die Polizei dennoch durch verschiedene Sonderphänomene stark belastet. Beispielsweise sorgt die kleine Gruppe straffälliger unbegleiteter Minderjähriger bzw. junger Erwachsener zu einem hohen Einsatzaufkommen bei der Polizei, insbesondere in den Brennpunktbereichen Viertel und Bahnhof. Dabei fällt diese Gruppe vor allem durch Raubstrafaten und Trickdiebstähle sowie Körperverletzungsdelikte auf.

Einsätze in Flüchtlingsunterkünften bei Konflikten unter den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Einrichtungen binden ebenfalls viel Personal. In der Zukunft kann außerdem die polizeiliche Begleitung von Rückführungen zu einer weiteren Belastung führen.

Neben Straftaten, bei denen Flüchtlinge als Täter in Erscheinung treten können, verlangt aber auch der Schutz von Flüchtlingseinrichtungen und Flüchtlingen sowie von Helfern und Unterstützern vor fremdenfeindlich motivierten Übergriffen besonderes Augenmerk der Sicherheitsbehörden.

Schließlich kann auch nicht mehr vollständig ausgeschlossen werden, dass sich unter den Flüchtlingsgruppen vereinzelt islamistische Extremisten oder Anhänger des IS befinden, sodass Polizei und Verfassungsschutz auch hier gefordert sind.

Der Senator für Inneres und die Polizei reagieren auf diese Herausforderungen durch die Erstellung spezifischer Sicherheitskonzepte für die Brennpunktbereiche, verstärkte Polizeipräsenz, die Bildung einer besonderen Aufbauorganisation bei der Polizei Bremen zur besseren Koordination und Abarbeitung der Einsätze in diesem Themenbereich. Ferner unterstützt die Polizei in Zusammenarbeit mit der ZGF die Einrichtungen bei der Erarbeitung von Sicherheitskonzepten, wobei dem Schutz von Frauen und Kindern eine besondere Bedeutung zukommt.

- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird, gegebenenfalls gemeinsam mit den norddeutschen Ländern, eine IT-Lösung für die Erfassung der Personalien von Bewohnerinnen und Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtungen einführen und eine darauf aufbauende Eingangskontrolle umsetzen.
- Der Senator für Inneres, die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die ZGF werden ein gemeinsames Konzept erstellen, das verbindliche Standards für Flüchtlingsunterkünfte zur Prävention von Eskalation, Gewalt und sexuellen Übergriffen mit besonderem Augenmerk auf den Schutz von Frauen und Kindern festlegt. Bestandteil des Konzepts wird auch der spezifische Beratungs- und Betreuungsbedarf traumatisierter geflüchteter Frauen, Mütter mit ihren Kindern und Mädchen sein (Beschluss der Bürgerschaft [Landtag] vom 24. November 2015).
- Der Senator für Inneres wird über die erforderlichen Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit den weiter steigenden Flüchtlingszahlen kontinuierlich zeitnah unterrichten. Dies betrifft vor allem auch den Schutz der Flüchtlingseinrichtungen vor gewaltsamen Übergriffen. Insbesondere wird der Senator für Inneres, gemeinsam mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport kurzfristig eine Einschätzung der Sicherheitslage für das Bahnhofsumfeld vorlegen.
- Der Senat beschließt die Einführung einer Sachkunde- und Zuverlässigkeitsprüfung für Sicherheitspersonal in Flüchtlingseinrichtungen und bittet den Senator für Inneres, die erforderlichen Schritte kurzfristig umzusetzen. Ob für eingesetzte weitere Betreuer/Mitarbeiter über das erweiterte Führungszeugnis hinaus weitere Sicherheitsüberprüfungen erforderlich sind, werden der Senator für Inneres und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gemeinsam prüfen und dazu gegebenenfalls weitere Maßnahmen vereinbaren.
- Der Senat betont die Notwendigkeit, das ressortübergreifende Präventionskonzept gegen religiös begründeten Extremismus und Islamfeindlichkeit umzusetzen sowie die Beratungsangebote im Bereich Extremismusprävention (z. B. kitab) auch künftig zu gewährleisten. Die gemeinsame ressortübergreifende

finanzielle Absicherung der erforderlichen Finanzmittel wird durch die Senatorin für Kinder und Bildung, den Senator für Inneres, den Senator für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport realisiert.

## 5 Ausreichend Wohnungen für alle

Seit den Sommermonaten dieses Jahres schafft der enorme Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland eine neue Herausforderung auch für den Bremer Wohnungsmarkt. Der Senat rechnet in Fortsetzung der Zahlen dieses Jahres für die beiden kommenden Jahre 2016 und 2017 mit einem Zuzug von Flüchtlingen in einer Größenordnung von jährlich rd. 12 000 Menschen im Land Bremen. Dies bedeutet für die Stadtgemeinde Bremen eine zusätzliche jährliche Zuwanderung von 9 600 Menschen. Hin-zuzurechnen sind dazu noch jährlich ca. 700 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA).

Da sich nach derzeitigem Kenntnisstand Familiennachzug und Ausreise in etwa die Waage halten, ist davon auszugehen, dass diese Anzahl an Zuwanderern mittelfristig in Bremen bleiben und damit für den Wohnungsmarkt relevant wird.

Hinzuzurechnen ist die Zahl derjenigen Flüchtlinge, die Ende 2015 noch in Übergangs- oder Notunterkünften untergebracht sind: dies gilt für rd. 7 000 Erwachsene und Familien sowie rd. 2 000 unbegleitete Jugendliche, d. h. insgesamt rd. 9 000 Menschen.

Insgesamt ist damit nach derzeitigen Prognosen bis Ende 2017 von rd. 29 600 Menschen in der Stadtgemeinde Bremen auszugehen, für die je nach derzeitiger Unterbringung unterschiedliche Handlungsbedarfe entstehen, wobei auch künftig nicht für alle zusätzlicher Wohnraumbedarf besteht.

So wurden bislang rd. 3 500 Plätze in Übergangswohnheimen geschaffen; zuletzt mit Beschluss des Senats vom 17. November 2015 für 4 740 Plätze, die in 2016 zusätzlich zur Verfügung stehen werden.

Für die prognostizierten Mehrbedarfe wird dies allein aber nicht ausreichen.

Der Senat verfolgt für Bremen insgesamt eine Strategie der wachsenden Stadt. In den nächsten Jahren wird das Wachstum in ganz besonderem Maß durch Zuwanderung geprägt sein. Weder im Sinne einer gelingenden Integration noch im Sinne des Ziels einer insgesamt wachsenden Stadt kann es aber sein, spezialisierten Wohnungsbau ausschließlich für Flüchtlinge zu betreiben. Der Senat wird daher seine Anstrengungen zur Ausweitung des Wohnungsmarkts insgesamt fortsetzen und deutlich intensivieren.

Schon bisher verfolgt der Senat im Sinne der Zielsetzung einer wachsenden Stadt ein generelles Ausbauziel von rd. 1 400 Wohneinheiten jährlich bis 2020, orientiert am oberen Pfad der GEWOS-Studie, und überprüft diese Zielsetzung kontinuierlich auf Ebene der Planungsbezirke, um seine Planung an die Bedarfszahlen anzupassen.

Dem zusätzlichen Bedarf durch die hohen Flüchtlingszahlen soll durch ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen begegnet werden:

- Ein Teil der Zuwanderer wird heute schon erfolgreich nach Verlassen der Übergangswohnheime vom Bestandsmarkt aufgenommen. Um das Ziel des Wechsels in eine Wohnung zu erreichen, hat das Sozialressort ein System der Wohnungsvermittlung entwickelt und finanziert, das neben einer zentralen Koordinierungsstelle Wohnraumexperten in praktisch allen Übergangswohnheimen vorsieht. GEWOBA, BREBAU und andere Vermieter stellen derzeit monatlich knapp 50 Wohneinheiten für Flüchtlinge und Zuwanderer zur Verfügung. Nach ersten Gesprächen mit den Wohnungsbaugesellschaften ist zu erwarten, dass diese Zahl noch erhöht werden kann.
- Diese kurzfristig sehr hilfreiche Nutzung des vorhandenen Bestands bedarf perspektivisch einer „Auffüllung“, was unterstützt wird durch bislang noch nicht umgesetzte, aber bereits genehmigte Bauvorhaben.
- Um die durch die Zuwanderung ausgelöste erhebliche zusätzliche Nachfrage an Wohnraum zu decken, werden in einem zusätzlichen Sofortprogramm die Voraussetzungen zur Errichtung von weiteren mindestens 5 500 Wohneinheiten geschaffen.

Das Sofortprogramm beinhaltet zwei Komponenten:

1. Intensivierung des Wohnungsbaus

Bis Ende 2017 sollen 2 000 zusätzliche Wohneinheiten realisiert werden. Sie dienen einer zusätzlichen Verbreiterung des Wohnangebots im preislimitierten Segment. Schwerpunkte werden die Überseestadt, aber auch Bremen-Nord mit dem Lesumpark oder dem Tauwerkquartier bilden. Diese Flächenangebote werden ergänzt durch Standorte, für die bereits konzeptionelle Ansätze und Interessenbekundungen seitens der GEWOBA und der Unternehmen der agWohnen bzw. der privaten Wohnungswirtschaft vorliegen.

Dieses zusätzliche Programm soll je zur Hälfte durch die Mitglieder der ag Wohnen sowie die freie Wohnungswirtschaft realisiert werden. Im Rahmen des Sofortprogramms sind deshalb kurzfristig insbesondere die städtischen Flächen zur Verfügung zu stellen, für die bereits Planungsrecht vorliegt oder zeitnah geschaffen werden kann. Dieser Wohnungsbau soll insbesondere auf Flächen mit vorhandenen Infrastrukturen und zeitnah zu erstellendem oder anzupassendem Planungsrecht und mit einer verdichteten Nutzung realisiert werden. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr prüft Erleichterungen zugunsten des Wohnungsbaus, entsprechend der gefassten Beschlüsse auf Bundesebene. Es ist auch im preiswerten Segment sicherzustellen, dass Wohnungen mit guter Qualität entstehen, um langfristig marktgerecht zu sein.

Die für das Sofortprogramm infrage kommenden Flächen sind größtenteils bereits bekannte Flächen, z. B. aus der 40+-Liste und der Wohnungsbaukonzeption. Auf diesen Flächen lässt sich durch eine behutsame Erhöhung der städtebaulichen Dichte sowie durch flächeneffizientere Grundrisse eine größere Anzahl Wohneinheiten realisieren als bisher angenommen. Für manche Flächen werden zudem neue Planungsziele zugunsten des Wohnens verfolgt (z. B. Lesumpark). Kontinuierlich werden neue Wohnbauflächen identifiziert (z. B. Ellener Hof).

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts ausreichend Flächen identifiziert, auf denen die 2 000 Wohneinheiten zeitnah realisiert werden können. Parallel finden Abstimmungsgespräche mit den Akteuren des Wohnungsmarkts über die kurzfristige Verfügbarkeit privater Flächen für den Wohnungsbau statt.

Standorte AG Wohnen

Planungsbezirk	Projekt	Wohneinheiten
W	Kaffeequartier	150
W	Hafenpassage, 1. Bauabschnitt	200
W	Hafenpassage, 2. Bauabschnitt	150
W	Baufeld 10, Hafenkante	250
W	Blaue Karawane/Hafenkante	100
W	Bogenstraße/Waller Wied	100
O	Emmy-Noether-Straße*)	200
S	Arsterdamm	50
S	Hohentorsplatz	50
S	Gartenstadt Werdersee, 1. Bauabschnitt	100
	Summe Wohneinheiten	1 350

\*) In weiterer Klärung mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.

## Standorte private Wohnungswirtschaft

Planungsbezirk	Projekt	Wohn-einheiten
W	Schuppen 3, Anteil sozialer Wohnungsbau	160
O	Ellener Hof, 1. Bauabschnitt	200
O	Scholener Straße	80
O	Zusatzangebote im Wohnpark Oberneuland, 1. Bauabschnitt	100
S	Willakedamm	80
S	Carl-Katz-Straße, 1. Bauabschnitt	90
N	Lesumpark	200
N	Tauwerkquartier/Grohner Grün	130
	Summe Wohneinheiten	1 040
	Summe insgesamt	2 390

Aufgrund der Vorzieheffekte ursprünglich für später vorgesehener Planungen ist vorgesehen, bereits in 2016 engagiert in die Entwicklung weiterer Flächen für 2018/2019 einzusteigen.

### 2. Wohnmodulbauten (z. B. Holzständerbauten)

Da die Intensivierung des Wohnungsbaus einen gewissen zeitlichen Vorlauf hat, braucht Bremen vor dem Hintergrund aktueller Notunterbringungen in Hallen und Zelten zur Überbrückung deutlich schneller verfügbare Formen der Unterbringung von Flüchtlingen. Aus diesem Grund werden schnellstmöglich Flächen für Übergangswohnheime und Wohnmodulbauten (serielles Bauen, z. B. Holzständerbauten) benötigt.

Ziel ist es, rd. 3 500 Angebote in Wohnmodulbauten zu errichten, da diese im Bedarfsfall kurzfristig in hoher Stückzahl errichtet werden können. Mit Beschluss des Senats vom 17. November 2015 wurden bereits die Voraussetzungen für vier Übergangswohnheime in Holzrahmenbauweise mit insgesamt 900 Plätzen geschaffen, die durch Immobilien Bremen bis Mitte 2016 umgesetzt werden.

Ergänzend ist es sowohl möglich, Wohnmodulbauten neu zu bauen als auch zu einem späteren Zeitpunkt derzeitige Übergangswohnheime als Wohnungen nachzunutzen und zu diesem Zweck umzubauen. Neue Modulbauten für Übergangswohnheime sollten daher von vornherein mit einer Option zur Weiterentwicklung so angelegt werden, dass sie perspektivisch auch als Wohnungen in Modulbauweise und als zukünftige Wohnstandorte (z. B. für Studierende) nutzbar sein können.

Neben den bereits durch Immobilien Bremen in Umsetzung befindlichen Standorten sollen die planungsrechtlich abgesicherten Standorte Hans-Hackmack-Straße (Arsten) und Diedrich-Wilkens-Straße (Hemelingen), für die jeweils eine Größenordnung von 150 Wohneinheiten vorgesehen ist, konkret für die Realisierung von Wohnmodulbauten als Prototypen zeitnah ausgeschrieben werden. Aus den Erfahrungen sollen weitere Projekte schnellstmöglich entwickelt werden.

Parallel werden daher für weitere Flächen kurzfristig – unter Einbeziehung der Beiräte und Beteiligung sonstiger Betroffener – die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Bebauung geschaffen. Hierzu zählen insbesondere konkrete Standorte wie das Gesamtareal Scharnhorst-Kaserne und Umfeld oder auch Potenziale in Bremen-Nord (z. B. Cranzer Straße).

Darüber hinaus werden

- die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Prüfflächen (wie die Horner Spange/Umfeld Universität; der zweite Bauabschnitt im Wohn-/Büropark Oberneuland; das Umfeld Bahnhof-Mahndorf in Anknüpfung an eine vorhandene Erschließungsstruktur),

- sowie weitere Potenzialflächen (wie beispielsweise der alte Campingplatz/Umfeld Universität)

für den Bedarfsfall planerisch vorbereitet.

Der Senat geht dabei nach derzeitigem Stand der Überlegungen von Größenordnungen von 300 bis 500 Wohneinheiten je Standort aus.

#### Strategische Rolle der GEWOBA

Zukünftig sollen leerstehende Objekte (Wohngebäude und Gewerbegebäude) stärker einer Ankaufsprüfung unterzogen werden, die bisher nicht unter der Ankaufstrategie erfasst worden sind. Nach dem Ankauf der Gebäude können diese als Übergangswohnheim (Generalmiete) genutzt werden oder in Wohnungen umgewandelt werden (Einzelvermietung).

Die GEWOBA wird im Rahmen ihrer 2012 begonnenen Neubaustrategie bis 2017 insgesamt 1 438 Wohnungen erstellen, davon voraussichtlich 790 geförderte Wohnungen. Der GEWOBA kommt damit, ebenso wie anderen in der agWohnen organisierten Wohnungsunternehmen sowie Genossenschaften und Stiftungen, eine besondere Rolle bei der Wohnraumversorgung in Bremen zu.

Im Rahmen des oben dargestellten Sofortprogramms soll die GEWOBA einen wesentlichen Beitrag der mit der ag Wohnen vereinbarten Zielzahl von 1 000 Wohneinheiten leisten, der zusätzlich zu ihrem bisherigen Neubauprogramm erfolgt.

Hierzu noch ergänzend hat die GEWOBA ihre Bestandsgrundstücke systematisch erfasst und dabei ein weiteres Neubaupotenzial von 240 bis 480 Wohneinheiten ermittelt, das sie für ihre Strategie der „Punkthäuser“ nutzen wird.

Für den weiteren Neubau ist die GEWOBA allerdings auf zusätzliche Grundstücke angewiesen.

Der Senat geht davon aus, dass sich die GEWOBA aktiv an den künftig vorgesehenen Konzeptausschreibungen beteiligen wird. Wesentliche Rahmenbedingungen dieser neuen Konzeptausschreibungen sieht der Senat u. a. in folgenden Vorgaben:

- Verpflichtung des Käufers zur dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Kaufgrundstück oder auf anderen Grundstücken in der Stadt Bremen.
- Neubauverpflichtung innerhalb einer bestimmten Zeit.
- Neubau im aktuell geltenden Standard.
- Eine Zusammenarbeit mit Bauträgern zur Durchmischung (geförderte und nicht geförderte Wohneinheiten) des Neubaus sollte möglich sein (Beispiel: Marcuskaje).

#### Monitoring/Evaluierung

Der prognostizierte Bedarf ist hinsichtlich der einzelnen Fallgruppen und Flächen in den nächsten Monaten genau zu beobachten und in einem halbjährlichen Monitoringbericht darzustellen, um gegebenenfalls gezielt nachsteuern zu können.

#### Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren

Um den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum zeitnah umsetzen zu können, werden alle vertretbaren Verfahrensvereinfachungen und Beschleunigungspotenziale zum Tragen kommen.

Bereits heute gilt für Wohnungsbauten in beplanten Bereichen das Freistellungsverfahren bzw. das vereinfachte Genehmigungsverfahren mit einem geringeren Prüfumfang.

Änderungen im Baurecht zur Erleichterung und Beschleunigung des Wohnungsbaus und der Wohnraumversorgung infolge der Zuwanderungen sind von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden und kommen in Bremen bereits zur Anwendung.

Insbesondere für die mit Priorität umzusetzenden Flächen des Sofortprogramms 2016/2017 sollen alle Verfahrensoptimierungen ausgenutzt werden. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird hierfür kurzfristig ein entsprechendes Beschleunigungskonzept vorlegen.

#### Kostensenkung/Modifikation von Standards

Möglichkeiten der Kostensenkung und der Modifikation von Standards sollen geprüft und umgesetzt werden. Die baulichen Standards im engeren Sinne (Brand-

schutz, Standsicherheit) sollen nicht abgesenkt werden. Notwendig und sinnvoll ist aber eine flexiblere Entwicklung von Standorten, um bei Lärmbeeinträchtigungen stärker als bisher auf passiven Immissionsschutz am Gebäude zu setzen. Ein Beitrag zur Kostensenkung kann gegebenenfalls durch einen (anteiligen) Verzicht auf Pflichtstellplätze geleistet werden. So könnte es sinnvoll sein, bei Wohnmodulbauten vollständig auf Pflichtstellplätze zu verzichten und für den klassischen Wohnungsbau des Sofortprogramms den Faktor 0,4 (gegenüber sonst 0,8) anzuwenden. Darüber hinaus werden nennenswerte Kostenvorteile durch serielles Bauen gesehen. Die Schaffung von preisgünstigen Wohneinheiten in großer Zahl und zu möglichst geringen Baukosten erfordert intelligente organisatorische und bautechnische Lösungen. Hierfür ist sowohl für Standorte des mehrgeschossigen Wohnungsbaus, als auch für Siedlungsstrukturen die Anwendung von seriellen Bauweisen angezeigt. Es wird deshalb vorgeschlagen, sowohl die GEWOBA (in Anlehnung an die Wettbewerbe „ungewöhnlich wohnen“), als auch private Bauträger jeweils zur Entwicklung entsprechender Projekte und Produkte aufzufordern.

Gemäß Bremischer Baumschutzverordnung sind grundsätzlich Ausgleichs- oder Ersatzpflanzungen notwendig, wenn geschützte Bäume wegen geplanter Bebauung gefällt werden sollen. Diese Verpflichtung steht nach der Verordnung unter dem Vorbehalt, dass sie „angemessen und zumutbar ist“.

Die meisten der für das Sofortprogramm vorgeschlagenen Flächen (insbesondere in der Überseestadt) weisen keine geschützten Bäume auf. Für die übrigen Flächen wird ein angemessener Umgang der Ausnahmebestimmungen sichergestellt. Dies schließt neben der Notwendigkeit zur planerischen Optimierung auch die Ausnahmeregelungen der Baumschutzverordnung bei städtebaulicher Verdichtung ein.

#### Ausschreibungen und Vergabeverfahren

Die Umsetzung des Sofortprogramms und die Schaffung weitergehender Wohnangebote setzt voraus, dass städtische Baugrundstücke zeitnah ausgeschrieben werden.

Der Senat beschließt die kurzfristige verkürzte Ausschreibung und Vergabe der für das Sofortprogramm 2016/2017 vorgesehenen Flächen im städtischen Besitz. Er bittet hierzu die Senatorin für Finanzen sowie den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gemeinsam mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zeitnah bis zum Ende des ersten Quartals 2016 die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die vorgesehenen Wohnstandorte in verkürzte Konzeptausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren zu geben. Die Vergaben sollen auf den allgemeinen Wohnungsmarkt abzielen, den Schwerpunkt auf das preisgünstige Segment legen und insbesondere möglichst schnelle Umsetzungen (beispielsweise durch serielle Bauweisen) einfordern.

#### Weiterentwicklung der Wohnraumförderung

Ziel des Senats ist es, den Wohnungsbau im preislimitierten Segment finanziell zu fördern, sodass für alle Transferleistungsempfängerinnen und Transferleistungsempfänger und Geringverdiener preiswerter Wohnraum angeboten werden kann. Hierfür stehen grundsätzlich drei Wege zur Verfügung:

1. Ein an den veränderten Bedarfen ausgerichtetes weiteres (drittes) Wohnraumförderungsprogramm.

Neben der weiteren Nutzung des Treuhandvermögens bei der BAB kommen zur Finanzierung auch die zusätzlichen Kompensationszahlungen in Betracht, die am 24. September 2015 im Flüchtlingsgipfel bei der Bundeskanzlerin für den sozialen Wohnungsbau zugesagt wurden. Diese zusätzlichen Mittel betragen insgesamt 500 Mio. € p. a. Der Anteil Bremens liegt bei 3,028 Mio. € p. a.

Darüber hinaus werden für weitere Maßnahmen der Wohnbauförderung 3 Mio. € pro Jahr aus den Gewinnen der GEWOBA zur Verfügung gestellt, die bisher von der HAWOBEG für die Verminderung ihrer Verbindlichkeiten verwendet wurden.

2. Transferleistungsempfänger, darunter auch die Flüchtlinge, erhalten über die existenzsichernden Leistungen (AsylbLG bzw. SGB II) eine Übernahme ihrer Mietkosten bis zu einer Obergrenze. Diese Miethöhe ist die Kalkulationsgrundlage für neue Wohnungen für diese Zielgruppe. Am Beispiel Marcuskaje wurde deutlich, dass geförderter Wohnungsbau bei entsprechenden Wohnungs-

größen im Rahmen der Richtwerte der Sozialleistungen bleiben kann. Grundsätzlich ist dies auch bei nicht gefördertem Wohnungsbau möglich, wenn durch eine Verringerung der Verkehrsflächen und kleinere Wohnungen mit intelligenten Grundrissen die Richtwerte eingehalten werden. Investoren soll Planungssicherheit durch die Möglichkeit der Übernahme der Vermieterfunktion durch die Stadtgemeinde Bremen und Vereinbarungen zur Belegungssteuerung und -struktur gegeben werden. Hierzu wird das Sozialressort mit ersten Projekten starten und das Konzept dabei weiterentwickeln.

3. Hinsichtlich weiterer finanzieller Anreizinstrumente für Investoren beteiligt sich Bremen konstruktiv an der aktuellen bundespolitischen Debatte zur zielgerichteten steuerlichen Unterstützung des Mietwohnungsbaus in Bedarfsregionen.

- Der Senat beschließt auf Grundlage der neuen Bevölkerungsprognose, seine Wohnungsbauaktivitäten zur bedarfsgerechten Schaffung, insbesondere von preisgünstigem Wohnraum in den Jahren 2016/2017, deutlich zu verstärken.
- Der Senat beschließt die kurzfristige verkürzte Ausschreibung und Vergabe der für das Sofortprogramm 2016/2017 vorgesehenen Flächen im städtischen Besitz. Die Senatorin für Finanzen sowie der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen werden hierzu gemeinsam mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zeitnah bis zum Ende des ersten Quartals 2016 die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, um die vorgesehenen Wohnstandorte in verkürzte Konzeptausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren zu geben. Die Vergaben sollen auf den allgemeinen Wohnungsmarkt abzielen, den Schwerpunkt auf das preisgünstige Segment legen und insbesondere möglichst schnelle Umsetzungen (beispielsweise durch serielle Bauweisen) einfordern.
- Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen weiteren Prüfflächen planerisch so vorbereiten, dass sie bedarfsgerecht ab 2018 in die Umsetzung gegeben werden können.
- Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird unabhängig von den Flächenvergaben Maßnahmen zur Beschleunigung und Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auch privater Bauträger vorschlagen und die dafür notwendigen Voraussetzungen benennen. Insbesondere für die mit Priorität umzusetzenden Flächen des Sofortprogramms 2016/2017 sollen alle Verfahrensoptimierungen sowie Kostenoptimierungen bzw. Modifikationsmöglichkeiten von Standards ausgenutzt werden. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird hierfür kurzfristig ein entsprechendes Beschleunigungskonzept vorlegen.
- Die Senatorin für Finanzen und Immobilien Bremen werden für die Standorte Hans-Hackmack-Straße und Diedrich-Wilkens-Straße die erforderlichen Konzeptausschreibungen für Modulbauten zeitnah durchführen.
- Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird aufbauend auf diesen Erfahrungen weitere Projekte schnellstmöglich entwickeln. Parallel werden daher für weitere Flächen kurzfristig – unter Einbeziehung der Beiräte und Beteiligung sonstiger Betroffener – die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Bebauung geschaffen. Hierzu zählen insbesondere konkrete Standorte wie das Gesamtareal Scharnhorst-Kaserne und Umfeld oder auch Potenziale in Bremen-Nord (z. B. Cranzer Straße). Darüber hinaus werden die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Prüfflächen (wie die Horner Spange/ Umfeld Universität, der zweite Bauabschnitt im Wohn-/Büropark Oberneuland, das Umfeld Bahnhof-Mahndorf in Anknüpfung an eine vorhandene Erschließungsstruktur) sowie weitere Prüfflächen (wie beispielsweise der alte Campingplatz/Umfeld Universität) planerisch vorbereitet.
- Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen sowie der Senatskanzlei bis Ende Januar 2016 ein Konzept zur Ausweitung der bestehenden Wohnraumförderung („drittes Wohnraumförderprogramm“) vorlegen.
- Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird gemeinsam mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Senatorin für Finanzen sowie der Senatskanzlei zur Marktentlastung, insbesondere im Marktsegment kleiner, preisgünstiger Wohnungen, kurzfristig ein Sonderprogramm für studentisches Wohnen entwickeln.

- Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei kurzfristig in Gespräche mit der Geschäftsführung der GEWOBA zur weiteren nachhaltigen Verstärkung ihrer Wohnungsbauaktivitäten, insbesondere im Segment der preisgünstigen Wohnungen (u. a. Ankaufstrategie, Teilnahme an Konzeptausschreibungen), treten und dem Senat ein entsprechendes Konzept vorlegen.
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird die Unterbringung im eigenen Wohnraum weiter forcieren. Dazu werden die Koordination zur Wohnraumvermittlung sowie die ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum verstärkt. Erprobt wird zudem ein Projekt zur Vermittlung von Möglichkeiten des „Mitwohnens“ (Gästezimmer, Einliegerwohnungen, Wohngemeinschaften).

## 6 Sprachförderung von Anfang an und durchgehend

Sprache ist der zentrale Schlüssel für Integration, ihr Erwerb muss so früh und so intensiv wie möglich erfolgen und unterstützt werden. In Bremen ist die Volkshochschule (VHS) der größte Sprachintegrationsdienstleister, bei dem allein über die kommunalen Sprachkurse in 2015 fast 1 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Deutsch gelernt haben. Im derzeit gegebenen Kapazitätsrahmen ist eine weitere Aufstockung allerdings nicht möglich. Parallel sind daher Aufstockungsmaßnahmen bei der VHS ebenso wie die Einbindung weiterer Träger erforderlich.

Der Senat wird in Kürze gemeinsam mit der VHS, dem Paritätischen Bildungswerk und dem Bremer Rat für Integration einen Bremer Sprachgipfel als Bildungsoffensive für erwachsene Zugewanderte durchführen, um konkrete Bedarfe vor Ort zu erheben und zu planen. Aus derzeitiger Sicht erscheinen folgende Punkte vorrangig:

- Abgestimmte sprachliche Förderkette ohne Lücken/funktionierendes gemeinsames Übergangsmangement,
- Sprachförderung in Zusammenhang mit Aktivierungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen,
- Verfügbarkeit von Personal und Räumlichkeiten.

Generell ist angesichts der vielfältigen Sprachprobleme – sei es bei der Registrierung, in der ärztlichen Betreuung oder an vielen anderen Stellen – ein ausgeprägter Bedarf an Dolmetschern und Sprachmittlern festzustellen. Hier gilt es pragmatische Lösungen zur Gewinnung von Dolmetschern/Sprachmittlern sowie zur Finanzierung zu entwickeln.

Im schulischen Bereich stößt das Bremer Modell der Vorkurse auf überregionale Aufmerksamkeit und Anerkennung. Aktuell gibt es in der Stadtgemeinde Bremen 77 Vorkurse an allgemeinbildenden Schulen sowie 42 Vorkurse an berufsbildenden Schulen; in Bremerhaven sind es 39 an allgemeinbildenden und neun an berufsbildenden Schulen.

Perspektivisch ist ein weiterer zusätzlicher Bedarf im Volumen von 40 Vorkursen erforderlich.

### Spracherwerb von Erwachsenen

In den Übergangwohnheimen und andernorts werden derzeit in der Stadtgemeinde Bremen kommunal finanzierte erste Deutschkenntnisse vorrangig durch die Volkshochschule vermittelt.

Die sogenannten Integrationskurse (ca. 660 Stunden) für anerkannte Asylbewerber sowie für Zugewanderte stellen die erste Fördermöglichkeit für einen systematischen Spracherwerb dar. Diese bestehen aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Derzeit beträgt die Wartezeit für einen Kurs fünf Monate.

Zusätzlich zu den Teilnehmenden mit Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs können außerdem seit dem Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes am 24. Oktober 2015 im Rahmen verfügbarer Plätze auch folgende Personen teilnehmen:

- Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (Asylsuchende aus Herkunftsländern mit einer Anerkennungsquote von über 50 %; derzeit: Syrien, Iran, Irak und Eritrea),

- Geduldete (wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche Interessen die vorübergehende Anwesenheit erfordern),
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis (Aufenthaltserlaubnis für Personen, deren Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist).

Somit entsteht kurzfristig eine deutlich erhöhte Nachfrage. Inwiefern Menschen dieser Herkunftsstaaten tatsächlich mit Kurskapazitäten bedient werden können, ist abhängig von der finanziellen Ausstattung des Bundes und dem Erfolg der 13 Integrationskursträger im Land Bremen, ausreichendes Personal und Räumlichkeiten zu generieren.

Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass, insbesondere um die Teilnahme von Eltern zu ermöglichen, niedrigschwellige Kinderbetreuungsangebote angeboten werden. Partiiell werden über das Sozialressort Angebote vorgehalten, diese sind jedoch bei weitem nicht hinreichend.

Die Bundesagentur für Arbeit hat auf diese Bedarfe reagiert und im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) III begrenzt achtwöchige Sprachkurse für Flüchtlinge mit Eintritt bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt.

Nach dem Besuch des Integrationskurses besteht die Möglichkeit, eine „berufsbezogene Deutschförderung“ im Rahmen des Bundes-ESF-BAMF-Programms zu absolvieren. Der Kurs mit der Voraussetzung des Sprachniveaus B1 verbindet Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und Praktikum miteinander. Das Angebot ist allerdings begrenzt, sodass ergänzender Bedarf aus anderen Mitteln finanziert werden muss, um den beruflichen Einstieg zu beschleunigen. Es besteht weiter die Möglichkeit, dass Personen im Rechtskreis des SGB II und somit auch anerkannte Asylbewerber Leistungen des Jobcenters aus dem Eingliederungstitel (EGT) erhalten. Die Angebote zur Deutschförderung werden beim Jobcenter – je nach individueller Bedarfslage – in folgender Reihenfolge und Vorrangigkeit genutzt:

1. (allgemeinsprachliche) Integrationskurse (Bund),
2. (berufsbezogene) ESF-BAMF-Kurse (Bund),
3. Anteile berufsbezogener Deutschförderung in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach dem SGB III und II.

Eine punktuelle berufsbezogene Deutschförderung beim Jobcenter ist innerhalb von Qualifizierungsmaßnahmen im Übergang von Schule–Beruf möglich. Die Dauer der Deutschförderung kann sich individuell und maßnahmenspezifisch unterscheiden, stößt aber schnell an die Grenzen des Förderrechts. Innerhalb der beruflichen Weiterbildung können ebenfalls Qualifizierungselemente in Form berufsbezogener Deutschförderung angeboten werden, wobei die sprachliche Begleitung eng auf den fachlichen Unterricht abgestimmt sein soll und nicht mehr als 50 % ausmachen darf. Innerhalb der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung dürfen die Qualifizierungsanteile maximal acht Wochen betragen, d. h. innerhalb dieser Elemente können auch sprachliche Inhalte enthalten sein. Diese müssen auf die fachlichen Inhalte der Maßnahme abgestimmt sein. Die Deutschförderung ist innerhalb des Leistungsumfanges des Jobcenters nachrangiger Bestandteil der jeweiligen Maßnahme. Es wird idealtypisch davon ausgegangen, dass das ESF-BAMF-Programm die Jobcenter-Kundinnen/Kunden mit ausreichenden Deutschkenntnissen ausstattet. Bei einer Platzausstattung von ca. 300 Plätzen im Land aus dem EFS-BAMF-Programm bildet dies jedoch den Bedarf bis jetzt keinesfalls ab. Die Realität ist, dass es neben diesem erheblichen Mangel an ausreichendem Volumen der ESF-BAMF-Kurse auch Sprachförderlücken gibt, die bis jetzt nicht über das ESF-BAMF-Programm gedeckt werden. Hier gilt es, die Lücken zu identifizieren und zu schließen, da Sprachkenntnisse auf dem Niveau von B2 meist Voraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung sind.

Nach aktuellen Informationen aus dem Dezember 2015 will der Bund eine neues Gesamtprogramm Sprache (GPS) auflegen. Das neue Gesamtprogramm Sprache soll erst in 2017 vollständig neukonzipiert zur Verfügung stehen.

In einem ersten Schritt hat die Bundesregierung die Mittel für allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung erheblich erhöht und mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz die Integrationskurse für Geduldete und Gestattete geöffnet.

Gleichzeitig wurde mit dem neuen § 45a Aufenthaltsgesetz die berufsbezogene Sprachförderung, die auf den Integrationskursen aufbaut, gesetzlich verankert. Die Durchführung der Kurse obliegt dem BAMF. Die Einzelheiten der berufsbezogenen Sprachförderung werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in einer Verordnung in enger Abstimmung im ersten Halbjahr 2016 geregelt. Damit wird es seitens des Bundes ab 2016 neben dem ESF-BAMF-Programm, das 2017 ausläuft, zwei große gesetzlich geregelte Sprachförderprogramme geben.

Für 2016 wurden die beiden zentralen Förderstränge „allgemeine Sprachförderung“ (Integrationskurse) bundesseitig um 290 Mio. € und die „berufsorientierte Sprachförderung“ (ESF-BAMF-Programm) um 53 Mio. € aufgestockt und stehen ab jetzt zur Verfügung. Damit sollen insbesondere die Jobcenter ihren Förderbedarfen gerecht werden können.

Auch nach Klärung der Finanzierung der identifizierten ergänzenden Bedarfe, könnte es schwierig werden, qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl und ausreichende Räumlichkeiten zu finden. Auch hier sollte auf die Gewinnung von pensionierten Lehrkräften sowie den Einbezug von Freiwilligen gesetzt werden.

Zur Aufnahme eines Hochschulstudiums benötigen studieninteressierte Flüchtlinge das Angebot für einen anspruchsvollen Spracherwerb in kürzerer Zeit. Daher bedarf es Angebote, die konkret auf die Zielgruppe zugeschnitten sind und innerhalb eines Jahres Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 vermitteln. Das Sprachkursprogramm soll durch das Fremdsprachenzentrum der bremischen Hochschulen organisiert und zum Sommersemester 2016 gestartet werden.

Der Senat betont die Notwendigkeit, Deutschförderung so früh wie möglich zu ermöglichen und bei Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt berufsbegleitend weiter anzubieten. Erforderlich sind abgestimmte sprachliche Förderketten ohne Lücken (vor allem Lücke von B1 zu B2 und B2 zu C1) und ein gemeinsames Übergangsmangement aller relevanten Akteure. Wartezeiten sind zu vermeiden. Deutschförderung ist obligatorisch bei allen arbeitsfördernden Maßnahmen und jeweils auf die Projektinhalte abgestimmt anzubieten.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird gemeinsam mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie dem Senator für Kultur kurzfristig prüfen, welche Maßnahmen der Sprachkompetenzförderung ergänzend zu dem vom Bund angekündigten Gesamtprogramm Sprache (GPS) ressortübergreifend organisiert in welchem Zeitraum angeboten werden sollen.

- Der Senat macht das Thema Spracherwerb zu einem Schwerpunkt seiner integrationspolitischen Arbeit in 2016. Dies bedeutet konkret:
  - o Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (federführend), die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Senator für Kultur werden kurzfristig ein ressortübergreifendes Konzept mit Maßnahmen der Sprachkompetenzförderung, welche ergänzend zu dem vom Bund angekündigten Gesamtprogramm Sprache (GPS) angeboten werden sollen, erarbeiten. Um auch Eltern einen frühen Spracherwerb zu ermöglichen, sind niedrigschwellige Möglichkeiten der Kinderbetreuung bereitzustellen.
  - o Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird gemeinsam mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie dem Senator für Kultur unter Einbeziehung der im Land Bremen mit dem Spracherwerb befassten Akteure im Frühjahr 2016 einen Bremer „Sprachgipfel“ durchführen, um konkrete Bedarfe vor Ort zu erheben und aufbauend auf identifizierten Förderlücken ein abgestimmtes Konzept sprachlicher Förderketten vorzulegen.
  - o Um die an vielen Stellen hinderlichen Sprachbarrieren zu mildern, wird der Senat in einem ressortübergreifenden Prozess Lösungen zur Gewinnung von Dolmetschern/Sprachmittlern sowie zur Finanzierung entwickeln.
- Die Senatorin für Gesundheit, Wissenschaft und Verbraucherschutz wird durch die Universität ein Weiterbildungsangebot zum Thema Heterogenität/Umgang

mit Flüchtlingskindern in der Schule zur Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern erarbeiten lassen. Gleichzeitig soll im Bereich Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache ein erweitertes Studienangebot im Umgang mit den Flüchtlingskindern in der Schule unterbreitet werden.

## **7 Kita und Schule: Hineinwachsen in Integration**

Allein für 2015 lässt sich feststellen, dass rd. 1 500 Kinder unter sechs Jahren neu in den Stadtteilen angekommen sind und entsprechend die Kindertagesbetreuung zusätzlich in Anspruch nehmen und nehmen sollen – frühkindliche Bildung ist der beste und wirkungsvollste Weg für Integration und für gute Startchancen für das weitere Leben. Das generelle Ziel des Senats, in den sozial schwächeren Stadtteilen eine nachholende Entwicklung in der Versorgung mit Kindertagesbetreuung einzuleiten, bekommt vor diesem Hintergrund noch wachsende Bedeutung und Gewicht. Ziel des Senats ist es, Familien von Anfang an zu begleiten und mit niederschweligen Betreuungsangeboten an die regulären Angebote der Kindertagesbetreuung heranzuführen.

Bereits in der ZASt und in den Übergangswohnheimen sind daher „Brückenangebote“ vorgesehen bzw. bereits vorhanden, bei denen die Arbeit mit der ganzen Familie im Vordergrund steht. Ergänzend wichtig sind auch begleitete Kita-Betreuungen bei Sprachkursen der Eltern, insbesondere für Mütter erhöht sich so deutlich die Chance für einen frühzeitigen Spracherwerb.

Im Bereich der Regelangebote der Kindertagesbetreuung wird der Senat kurzfristig die nötigen Ausbauschritte pro Stadtteil überprüfen. Ausgehend von der Prognoseannahme, dass auch in den nächsten beiden Jahren jeweils 12 000 Menschen nach Bremen und Bremerhaven kommen, ist mit einem Zuwachs in der Altersgruppe unter sechs Jahren von rd. 1 400 Kindern jährlich zu rechnen. Selbst wenn es gelingt, vorhandene Infrastrukturen temporär intensiver zu nutzen (mit Aufstockung der personellen Ressourcen) und insbesondere im U3-Angebot auch auf Familien begleitende Brückenangebote zu setzen sowie hier von einer geringeren Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs (25 % statt 50 %) auszugehen, muss mindestens ein Drittel (im Ü3-Bereich mehr) des hinzukommenden Bedarfs durch neue Einrichtungen über die – bisherige Ausbauplanung hinaus – gedeckt werden. Bis diese umgesetzt sind, wird es notwendig sein, geeignete Übergangslösungen zu entwickeln, mehr Flexibilität im unterjährigen Zugang zu Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen und auch diese Angebote mit entsprechenden konsumtiven und personellen Ressourcen zu hinterlegen.

Die Schulpflicht gilt in Bremen bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung und unabhängig von der Art der Unterkunft. Allerdings ist zu beachten, dass die schulische Integration umso schwieriger wird, je instabiler die Unterbringungssituation (z. B. in Zelten oder Turnhallen) ist.

Angesichts der wachsenden Zahlen muss auch das schulische Erstversorgungsangebot nach dem sogenannten Hauslehrermodell deutlich ausgebaut werden.

Für die nachfolgende Phase und generell für Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien soll weiterhin die Sprachförderung durch Vorkurse und parallele Integration in den Regelunterricht erfolgen, eine reine Flüchtlingschule oder entsprechende Flüchtlingsklassen stellen für die schulische Integration keine geeigneten Lösungen dar.

Der Senat anerkennt die bisher erbrachte Integrationsleistung des schulischen Systems. So wurden z. B. seit dem Schuljahr 2012/2013 in der Grundschule rechnerisch 40 Klassenverbände in das Regelsystem integriert. In der Sekundarstufe I waren es rechnerisch 29 Klassenverbände. In der Summe entspricht diese Integrationsleistung damit einem Volumen von fast fünf zusätzlichen Schulen.

Zusätzlich zu den Kindern und Jugendlichen, die sich bereits in den beiden Stadtgemeinden befinden, aber noch nicht in den Vorkursen oder im Regelschulsystem beschult werden, ist für das Jahr 2016 von weiteren 2 400 Schülerinnen/Schülern auszugehen, die zunächst in die Vorkurse aufgenommen werden müssen und perspektivisch in das Regelsystem zu integrieren sind. Eine Prognose für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist wegen der neuen Gesetzgebung schwierig; es wird mit einer durchschnittlichen Zahl von 700 Jugendlichen gerechnet.

Diese weiter steigenden Zugangszahlen bei der Aufnahme von Geflüchteten und umA stellen das Schulsystem vor zusätzliche Herausforderungen. Die Fähigkeit des

Systems, im Rahmen der vorhandenen Strukturen und Ressourcen die weiter steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu absorbieren, ist an seine Grenze gelangt. Das zivilgesellschaftliche Einverständnis gegenüber der bislang in den Schulen mit großem Engagement erbrachten Integrationsleistung erkennt der Senat an.

Um den zuwanderungsbedingt höheren Zahlen an Schülerinnen/Schülern gerecht werden zu können, muss perspektivisch die Anzahl der Klassenverbände in den Bremer Schulen erhöht werden. Wenn es aber zugleich das Ziel ist, den integrativen Ansatz nicht zu verlassen und keine separaten Flüchtlingsklassen einzurichten, muss auf eine lernförderliche Durchmischung der jeweiligen Klassen geachtet werden. Ebenso sollte verhindert werden, dass bestehende Klassen im Verlauf der Grundschule oder der Sekundarstufe I getrennt und neu zusammengesetzt werden. Insofern können neue zusätzliche Klassen nur zu Beginn des ersten bzw. des fünften Jahrgangs eingerichtet werden. Für die anderen Jahrgänge sollen die Schulen zusätzliche Ressourcen in Form von Lehrerwochenstunden erhalten.

Der erheblich erhöhte Bedarf an Kursen und in der Folge an Klassenverbänden ist im Rahmen des gegenwärtigen baulichen Bestands nicht darstellbar. Sofern nicht Anpassungen in den Standards erfolgen, werden somit zusätzliche Schulbauten erforderlich.

Darüber hinaus hat die Integration über das schulische System weitere Auswirkungen auf die Ausstattung der Schulen. So werden durch die erhöhte Anzahl an Schülerinnen/Schülern mehr Lehrerstellen benötigt. Dieser zusätzliche Bedarf an Lehrerstellen, die durch die Ausweitung der Kapazitäten bedingt werden, sind ein Phänomen, das alle Bundesländer gleichermaßen trifft. Der Senat geht deshalb davon aus, dass es zu großen Schwierigkeiten in der Personalgewinnung der Länder kommen wird. Es muss deshalb – um den großen eigenen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern stillen zu können – verstärkt ein Nachwuchs im eigenen Land ausgebildet werden. Insofern wird der Senat die Ausbildungskapazitäten am Landesinstitut für Schule erhöhen. Die bereits vorhandenen Lehrkräfte sollen zudem durch Qualifizierungsmaßnahmen noch besser in die Lage versetzt werden, auf der pädagogischen Ebene mit den besonderen Anforderungen der verstärkten Zuwanderungen umzugehen.

Die traumatisierenden Erfahrungen durch Bürgerkrieg und Flucht stellen das schulische System vor eine weitere Herausforderung. Damit Bildungsprozesse erfolgreich gestaltet werden können, muss das Unterstützungssystem auf diese Herausforderung ausgerichtet werden. Die an einigen Schulen bereits arbeitenden Schulsozialarbeiter können die zusätzliche Aufgabe der Betreuung von Flüchtlingskindern, jugendlichen Flüchtlingen und deren Eltern sowie von unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen nicht additiv leisten. Insofern wird der Senat sozialpädagogische und schulpsychologische Angebote schaffen.

Mit dem zunehmenden längeren Verbleib von Jugendlichen, sei es mit ihren Familien oder alleinstehend, sind auch mehr Teilhabemöglichkeiten an den Angeboten der außerschulischen Jugendbildung und auch eine Beteiligung an den jugendfreiwilligen Diensten anzustreben. Das betrifft die Jugendorganisationen, Jugendverbände und Jugendbildungseinrichtungen. Eine Differenzierung und Qualifizierung der Angebote und die Entwicklung einer Gewinnungsstrategie soll im zweiten Halbjahr 2016 unter Federführung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport mit den verschiedenen Akteuren entwickelt werden.

Für die zuwandernden Menschen, die bereits über 18 Jahre sind, aber gleichwohl ein hohes Interesse an schulischer Bildung haben, sind angemessene Lösungen zu entwickeln. Dazu gehört auch, durch die weitere Vermittlung sprachlicher Kompetenzen jenseits des Niveaus B1 einen besseren Übergang in Ausbildung, Umschulung oder Beschäftigung zu ermöglichen. Ebenso müssen zielgruppenspezifische Angebote im Bereich der politischen Bildung, der Gesundheitsbildung und der Familienbildung gemacht werden. Letztere umfasst etwa die Konzeption von Maßnahmen, die Eltern in den Bildungsprozess ihrer Kinder aktiv einbeziehen und sie in die Lage versetzen, aus einem fundierten Verständnis des deutschen Schul- und Ausbildungssystems heraus ihre Kinder selbstbestimmt unterstützen zu können (Elternarbeit).

- Der Senat nimmt den bereits erfolgten und den weiter erforderlichen Ausbau der bisherigen Angebote der Kindertagesbetreuung und im schulischen Bereich zur Kenntnis. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird – aufbauend auf

den beschlossenen Ausbauzielen für die Bereiche U 3 und U 6 – ein Umsetzungs-konzept für den Bereich Kindertagesbetreuung entwickeln. Neben der Schaf-fung zusätzlicher Gruppen sollen auch kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur besseren Nutzung bestehender Infrastrukturen, flexiblere unterjährige Zugangs-möglichkeiten und – in Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport – „Brückenangebote“ vorgeschlagen werden. Hierzu gehört auch, dass die Teilnahme an Integrationsangeboten für Eltern (z. B. Sprachkurse) nicht durch fehlende Kinderbetreuung behindert werden darf.

- Die Senatorin für Kinder und Bildung wird darüber hinaus ein Umsetzungs-konzept zur Integration der wachsenden Kinderzahlen in die schulischen Struk-turen vorlegen.
- Die Senatorin für Kinder und Bildung wird regelmäßig prüfen, ob die aktuell unsicheren Zugangszahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländer gesonderte Einrichtungen für Erstbeschulung erfordern, in der die Jugendlichen eine Tages-struktur und erste Sprachkenntnisse erlernen können. Ein besonderes Augen-merk soll – in Zusammenarbeit mit KIPSY und Refugio – der psychologischen Versorgung besonders belasteter oder traumatisierter Jugendlicher gelten.
- Die Senatorin für Kinder und Bildung wird kurzfristig prüfen, welche Mög-lichkeiten bestehen, auch gerade nicht mehr schulpflichtigen jungen erwachsenen Flüchtlingen die Teilnahme an Sprachkursen und das Nachholen eines Schul-abschlusses analog zu den Bildungsgängen für Erwachsene in den Erwachse-nenschulen in Bremen zu eröffnen.

## **8 Ausbildung, Hochschule und Arbeitsmarkt/ Existenzgründung**

Erfolgreiche Integration muss die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt einbe-ziehen.

### **Ausbildung**

Die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung ist für junge Flüchtlinge ein wichti-ger Schritt zur gesellschaftlichen Integration und bietet mittelfristig die Perspektive einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit.

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre zeigen bundesweit, dass das System der (dualen) Ausbildung außerhalb Deutschlands unbekannt und fremd ist. Für viele Flüchtlinge steht die (hoch)schulische Ausbildung von der Wertigkeit her über einer dualen beruflichen Ausbildung. Hier ist viel Beratung erforderlich, um den Stellen-wert der dualen Ausbildung zu vermitteln. Auf der anderen Seite gibt es ein hohes gesellschaftliches Engagement von regionalen Betrieben, die zusätzliche Ausbildungs-plätze bereitstellen. So hat allein die Handelskammer Bremen/IHK Bremerhaven 200 Ausbildungsbetriebe im Land Bremen gewonnen, die 305 Ausbildungsplätze, 166 Plätze für die Einstiegsqualifizierung und 231 Praktikumsplätze bereitstellen. Die Handwerkskammer hatte für das aktuelle Ausbildungsjahr über 50 Plätze akqui-riert.

Im Bereich des öffentlichen Dienstes hat das Aus- und Fortbildungszentrum im Jahr 2014 insgesamt 23 Plätze für junge Flüchtlinge geschaffen, die eine von Sprachkur-sen flankierte Einstiegsqualifizierung absolviert haben und nach einem Jahr in eine reguläre duale Berufsausbildung im öffentlichen Dienst übernommen wurden. In die-sem Jahr hat das Aus- und Fortbildungszentrum in Kooperation mit der Handels-kammer Bremen und der Handwerkskammer Bremen rund 50 Plätze der Einstiegs-qualifizierung geschaffen.

Das Programm soll in 2016 auf 100 Plätze ausgeweitet werden. Die sich in der Aus-bildung befindlichen jungen Flüchtlinge sollen als Ausbildungsbotschafter für die neu hinzuziehenden Flüchtlinge eine besondere Rolle bei der Werbung für die Auf-nahme einer Ausbildung spielen.

Um der Gefahr zu begegnen, dass Ausbildungen abgebrochen werden, soll dafür Sorge getragen werden, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die besonders lange auf eine Entscheidung im Asylverfahren warten müssen, weil sie weder aus sicheren Herkunftsstaaten noch aus besonders unsicheren Herkunftsstaaten (Syrien, Iran, Eritrea, Irak) stammen, nicht aufgrund der Regelung des § 2 Abs. 1 Asylbewerber-leistungsgesetz aus dem – ergänzenden – Sozialleistungsbezug herausfallen. Hier sollen die Sozialbehörden über die Härtefallregelung des SGB XII weiterhin Unterstüt-zung leisten dürfen.

Weiterhin müssen künftig besonders junge Frauen berücksichtigt werden, da bei der Ausbildung oftmals vor allem junge männliche Flüchtlinge im Blick sind. Hier gilt es, entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten und junge Frauen speziell zu fördern.

Die Jugendberufsagentur spielt beim Matching eine entscheidende Rolle. Die Angebote der Jugendberufsagentur (JBA) müssen und werden kurzfristig um die spezifischen Erfordernisse der Flüchtlinge ergänzt: So ist vorgesehen, innerhalb der JBA eine Arbeitsgruppe Flüchtlinge neu einzurichten; hierfür müssen auch „externe“ Partner wie das Bremer und Bremerhavener Integrationsnetz (BIN) und auch Flüchtlingsorganisationen mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einbezogen werden. Zugleich müssen Instrumente entwickelt werden, um Flüchtlingen einen Eindruck der Tätigkeit in den jeweiligen Berufsbildern zu vermitteln, damit eine Basis für eine neigungsgerechte Wahl des Ausbildungsberufs geschaffen wird.

Die Erfahrungen des Aus- und Fortbildungszentrums, das derzeit 21 junge Geflüchtete ausbildet, und anderer, z. B. über das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) geförderter, Maßnahmen zeigen die Wege und Mindeststandards auf, unter denen die Integration in eine erfolgreiche Ausbildung überhaupt nur gelingen kann:

- Ausreichende Informationen über den Stellenwert der dualen beruflichen Ausbildung;
- die schulpflichtigen Flüchtlinge in den berufsbildenden Schulen inklusive allgemeiner Berufsschule sollten zeitig angesprochen werden, da sie bereits „im System“ sind;
- für die Zielgruppe der über 18-Jährigen, die das bremische Schulsystem nach Ankunft und Asylantrag nicht besuchen, sind die Integrationskurse und die Beratung durch die Jugendberufsagentur ein Anknüpfungspunkt;
- Berufsorientierung, Sprachförderung und betriebliche Praktika müssen miteinander verknüpft und nicht zeitlich nacheinander organisiert werden;
- Einstiegsqualifizierungen mit begleitendem Sprachunterricht und persönlicher Betreuung sind nach den bisherigen Erfahrungen für die Entscheidung, eine duale Ausbildung zu beginnen, unverzichtbar;
- während der Ausbildung sind Sprachförderung, gegebenenfalls Stützunterricht in der Berufsschule und bei der Vorbereitung auf Prüfungen, unerlässlich.

Weiterhin wird zu prüfen sein, ob die Altersbegrenzung für Ausbildung bei Flüchtlingen über 25 Jahre angehoben werden muss.

Die Jugendberufsagentur wird sich stärker mit den für Flüchtlinge zuständigen Akteuren vernetzen, um sich auf die neuen Anforderungen und auch Lebenswelten der jungen Flüchtlinge einzustellen. Die Personalkapazitäten sind möglichst mit Personen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Ergänzende Angebote der Ausbildungsgarantie dürften erforderlich sein. Auch andere Formen der dualen beruflichen Ausbildung, wie z. B. Teilzeitausbildung und modulare Ausbildung, sind anzubieten, um den Wünschen nach einer existenzsichernden Beschäftigung schon frühzeitig nachkommen zu können. Alle Maßnahmen sind mit begleitendem Deutschunterricht zu konzipieren. Die sich bereits in Ausbildung befindlichen jungen Flüchtlinge sollen als „Ausbildungsbotschafter“ gewonnen werden.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gemeinsam mit den anderen Trägern der Jugendberufsagentur kurzfristig ein entsprechendes Umsetzungskonzept erarbeiten.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird gebeten, Berufsanerkenntungsverfahren für akademische und nicht akademische Gesundheitsfachberufe zügig durchzuführen.

Im Hochschulbereich kann Bremen seit 2014 das beispielgebende Projekt IN-Touch vorweisen, mit dem studieninteressierte Flüchtlinge mit bestimmten Mindestanforderungen an geeigneten Veranstaltungen der Universität Bremen und mittlerweile auch der anderen staatlichen Hochschulen in Bremen sowie darüber hinaus in verschiedenster Weise am akademischen Leben teilnehmen können. Im laufenden Wintersemester 2015/2016 sind bereits 140 Flüchtlinge mit akademischem Hintergrund in das Programm einbezogen.

Dieses Programm soll auch künftig fortgeführt werden können.

Ab Beginn des Jahres 2016 soll eine bremische hochschulübergreifende Einrichtung für die Integration von Geflüchteten mit Studienwunsch („Hochschulbüro“) installiert werden. Das Hochschulbüro soll über die allgemeine Beratung zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten hinaus, die z. B. von der Agentur für Arbeit angeboten wird, eine weitergehende Beratung für Geflüchtete anbieten, die ein Studium oder eine Weiterbildung an einer bremischen Hochschule anstreben. Das Hochschulbüro soll Transparenz über die Möglichkeiten und Angebote im bremischen Hochschulwesen schaffen und die koordinierenden und organisatorischen Aufgaben übernehmen, die für einen Zugang der Geflüchteten zu den Hochschulen erforderlich sind. Soweit ein Hochschulstudium nicht in Betracht kommt oder Menschen die studienvorbereitenden Maßnahmen nicht mit Erfolg absolvieren, sollen diese unter grober Einschätzung möglicher Perspektiven an zuständige andere Beratungsstellen vermittelt werden, z. B. im Hinblick auf Berufsabschlüsse an die Jugendberufsagentur oder an das Projekt „NewStart“ (das sich an Studienabbrecherinnen/ Studienabbrecher richtet).

Zielgruppe für das Hochschulbüro sind Menschen aus dem Ausland, die aufgrund ihrer im Heimatland erworbenen Bildungsnachweise entweder

- über eine Hochschulzugangsberechtigung mit Auflagen verfügen (maximal ein Jahr Vorbereitung),
- über eine direkte Hochschulzugangsberechtigung verfügen,
- im Heimatland ein Studium aufgenommen haben oder
- Studienabschlüsse im Heimatland nachgewiesen haben.

Darüber hinaus soll das Hochschulbüro das Vorbereitungsprogramm für den Hochschulzugang geflüchteter Menschen (siehe unten) konzipieren, initiieren und organisieren.

Der Aufbau eines hochschulübergreifenden Büros für den Kontakt bzw. Zugang zu den Bremer Hochschulen ist keine kurzfristige Maßnahme. Sie ist auf mindestens drei Jahre angelegt – abhängig u. a. von der Zahl von studieninteressierten Flüchtlingen in den kommenden Jahren –, vorwiegend um den bereits eingereisten und noch zu erwartenden Flüchtlingen über die Verbindung zu den Hochschulen eine zügige Integration zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die Vorbereitung auf ein Studium wird auf der Basis der bisherigen Inanspruchnahme von IN-Touch für das Jahr 2016 mit rd. 200 studieninteressierten Flüchtlingen gerechnet. Fächerschwerpunkte bilden die Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften.

Ein Teil der ca. 200 studieninteressierten Flüchtlinge wird – nach Erwerb der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse – das Studium direkt aufnehmen können. Für einen weiteren Teil wird eher eine Qualifizierung im Rahmen des Bildungssystems (Schule, betriebliche Ausbildung) in Betracht kommen. Bei ca. 60 bis 70 Personen ist davon auszugehen, dass neben dem Nachweis deutscher Sprachkenntnisse weitere Bildungsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums erworben werden müssen, die in anderen Bundesländern in Studienkollegs vermittelt werden.

Da Bremen über kein Studienkolleg verfügt, planen die Hochschulen ein Vorbereitungsprogramm für geflüchtete Menschen (aber auch für andere ausländische Studienbewerberinnen/Studienbewerber aus Nicht-EU-Ländern), das sich aus Sprachkursen und einem Hochschulpaket sowie gegebenenfalls einem Bildungspaket zusammensetzt und mit einer Prüfung abschließt, deren Bestehen den Hochschulzugang an einer Bremer Hochschule eröffnet. Vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung ist ein Start dieses Vorbereitungsprogramms zum Wintersemester 2016/2017 vorgesehen.

Der Spracherwerb soll konkret auf die Zielgruppe zugeschnitten werden und innerhalb eines Jahres Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 vermitteln. Geplant ist der Start des Sprachkursprogramms durch das Fremdsprachenzentrum der bremischen Hochschulen zum Sommersemester 2016. Ab Wintersemester 2016/2017 sollen die Sprachkurse integraler Bestandteil des oben genannten Vorbereitungsprogramms werden.

Um kurzfristig Unterstützung für die Lehrkräfte in den Schulen im Umgang mit schulpflichtigen Flüchtlingen anzubieten, wird die Universität ein weiterbildendes Studienangebot für Lehrerinnen und Lehrer zum Thema Heterogenität/Umgang mit Flücht-

lingskindern in der Schule planen. Darüber hinaus soll im Bereich Deutsch als Fremdsprache ein erweitertes Studienangebot zur Verbesserung der Kompetenz und der Qualifikation der Studierenden im Umgang mit den Flüchtlingskindern in der Schule unterbreitet werden.

#### Arbeitsmarkt

Aktuell werden von der Agentur für Arbeit lediglich 134 Flüchtlinge betreut. Vor dem Hintergrund, dass der Agentur für Arbeit Bremen–Bremerhaven zur Bewältigung von Flüchtlingszugängen acht neue Stellen sowie ca. 2 Mio. € zusätzliche Mittel in Aussicht gestellt worden sind, ist eine Steigerung von Kundenzugängen gegenüber dem aktuellen Bestand notwendig und möglich. Erforderlich ist u. a. die Schaffung eines institutionalisierten Informationsaustauschs (Schnittstelle) zwischen Agentur für Arbeit, dem BAMF und dem Sozialressort, sodass Asylsuchende mit hoher Bleibeperspektive oder Arbeitsmarktzugangsberechtigung bereits frühzeitig in das Integrationssystem der Agentur eingesteuert werden können.

Mit einer Beschleunigung der Prozesse des BAMF würde sich die Zuständigkeit der Agentur im Integrationsprozess dieser Personengruppe perspektivisch verkürzen. Größere Kontingente würden damit schneller in den Aufgabenbereich des Jobcenters einmünden.

Das Jobcenter hat zurzeit monatliche Neuzugänge von 150 anerkannten Asylbewerbern. Zu zwei Dritteln sind dies erwerbsfähige Leistungsberechtigte, zu einem Drittel nicht erwerbsfähige Personen, insbesondere Kinder. Aufgrund des beschleunigten Asylverfahrens wird mit einem deutlichen Anstieg der Neuzugänge gerechnet. Infolge erhält das Jobcenter in 2016 rd. 5,5 Mio. € zusätzlich im Eingliederungstitel und einen Stellenzuwachs von ca. 100 Stellen.

Das Jobcenter stellt fest, dass sich die Aufnahme der genannten Personen in das Integrations- und Vermittlungsgeschäft des Jobcenters in einem hohen Maße als schwierig darstellt. Folgende Schlagworte umreißen die Problematik:

Es herrscht ein verhältnismäßig überdurchschnittlicher Anteil an Analphabeten (wobei es hier einer Differenzierung zwischen den Herkunftsstaaten und einer Differenzierung zwischen Analphabeten und Zweitschriftlern bedarf). Die Geflüchteten haben zudem oftmals nur geringe Erfahrung mit der Erwerbstätigkeit nach hiesigem Muster. Darüber hinaus wird die Erfahrung gemacht, dass nach Sicherstellung des Leistungsbezugs die Integration schwer fällt, was eine bessere Verzahnung der öffentlichen Akteure (Jobcenter, Sozialressort, Ausländeramt) nötig macht.

Das Jobcenter muss die Maßnahmen im Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm auf die Zielgruppe der Flüchtlinge anpassen. Ziel muss es sein, so schnell wie möglich in Ausbildung, Studium oder Beschäftigung zu vermitteln. Das sollte parallel zum Deutschunterricht erfolgen, da sich die Deutschkenntnisse während der Berufstätigkeit gut verbessern lassen.

Eingliederungsmaßnahmen müssen sich auf die zusätzlichen Bedarfe, die durch den Flüchtlingszustrom entstehen, ausrichten. So werden neue Arbeitsplätze beispielsweise im Bereich der Betreuung, dem Deutschunterricht, der Übersetzung, der Versorgung, im Sicherheits- und Bewachungsgewerbe aber auch im Baugewerbe entstehen.

Als erste, im Weiteren zu konkretisierende Vorschläge zur verstärkten Einbeziehung der Flüchtlinge werden u. a. gesehen:

- **Aktivierungszentren**

Für Flüchtlinge, die gut qualifiziert und hochmotiviert sind und so schnell wie möglich arbeiten wollen, sollten sogenannte Aktivierungszentren eingerichtet werden. Diese sollten sich bezüglich der Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung am Konzept der bisherigen lokalen Förderzentren und der bereits erprobten Kompetenzfeststellungsverfahren orientieren, sich aber weniger auf die Beschäftigung in eigenen Werkstätten vor Ort, sondern wesentlich stärker auf die Vermittlung in Praktika sowie in den ersten Arbeitsmarkt konzentrieren. Von daher ist eine enge Kooperation mit einstellungswilligen Betrieben und Kammern von Anfang an konzeptionell vorzusehen.

- **Berufseinstieg in die Logistik mit der Option Berufsabschluss „Fachkraft für Lagerlogistik“**

Nach einem Auswahlverfahren (Beratung, Kompetenzermittlung, Erprobung) mit einer Dauer von bis zu zwei Monaten bekommen die ausgewählten Teilneh-

menden einen Arbeitsvertrag und beginnen mit einer an- bzw. ungelerten Tätigkeit beim Arbeitgeber, sechs Monate nach Arbeitsaufnahme wird die obligatorische Kompetenzpassausbildung begonnen (Grundlagen Logistik und Staplerschein). Nach ca. einem Jahr findet eine gemeinsame Beurteilung statt, sie bildet die Grundlage für die Optionen der weiteren beruflichen Entwicklung. Option 1: Wechseln in die Berufsausbildung „Fachkraft für Lagerlogistik“ für Ü 25. Option 2: Berufsbegleitende Ausbildung „Fachkraft für Lagerlogistik“ für Ü 25. Option 3: Vorerst keine berufsbegleitende Qualifizierung, Beibehaltung der an- bzw. ungelerten Tätigkeit bis auf Weiteres.

Das Modell wird dem Bedürfnis gerecht, erst „mal richtig Geld zu verdienen“, ohne die Wege zum qualifizierten Berufsabschluss zu verbauen. Es wurde sehr erfolgreich mit Bundesmitteln (Sozialpartnerrichtlinie) bei der BLG durchgeführt, dort sind die notwendigen Erfahrungen und Ressourcen vorhanden.

- Berufseinstieg in die Verkehrslogistik mit der Option Berufsabschluss „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“

Arbeitslose Teilnehmende Ü 25 nehmen an einer durch das Jobcenter geförderten Maßnahme teil, die bis zu zwölf Monate dauert und bei einem Unternehmen der Verkehrslogistik durchgeführt wird. Bestandteil der Maßnahme sind diverse abgestufte Qualifizierungen. Nach diesen zwölf Monaten bekommen die verbliebenen Teilnehmenden einen befristeten Arbeitsvertrag, in den nächsten 24 Monaten werden sie zur Berufskraftfahrerin/zum Berufskraftfahrer ausgebildet. Wird die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden, erfolgt eine Entfristung des Arbeitsverhältnisses. Falls die Abschlussprüfung nicht bestanden wird, kann eine Weiterbeschäftigung im bereits erreichten Qualifikationsniveau erfolgen.

Das Modell basiert auf einer Idee der BSAG und beinhaltet die feste Zusage, bei entsprechendem Durchhaltevermögen und konsequenten Anstrengungen neben dem gut verwertbaren Berufsabschluss eine zukunftssichere Festanstellung zu erreichen. Allerdings wird zu Anfang ein Lohnkostenzuschuss erwartet.

- Assessments für die Pflegeberufe

Vordergründig scheint es ein gutes Matching zwischen Zielgruppe und dem Pflegebereich (insbesondere Altenpflege) zu geben, auch ist ein erheblicher Fachkräftebedarf zu konstatieren. Oftmals aber wird eine Qualifizierung vorzeitig abgebrochen oder die Belastungen des beruflichen Alltags werden unterschätzt, sodass sich die Qualifizierung im Nachhinein als falscher Weg erweist.

Den Qualifizierungen sollte ein ausführliches Assessment über bis zu sechs Monaten vorweggehen, in dem die zu erwartenden Belastungen wesentlicher Inhalt sind. Nur Teilnehmende, die dieses Assessment erfolgreich durchlaufen haben und aufgrund dessen eine verlässliche und tragende Entscheidung treffen konnten, sollten eine Qualifizierung beginnen.

#### Existenzgründung

Generell festzustellen ist eine hohe Gründungsneigung von Migranten, die es zu unterstützen gilt. Um diese Zielgruppe gut zu betreuen, wird durch die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle ein besonders niedrigschwelliges Angebot (Orientierungsseminare; Profiling; englischsprachige Beratung) entwickelt. Nicht zu vernachlässigen sind allerdings die besonderen Hemmnisse:

- Sprachliche Kompetenzen der Flüchtlinge;
- fehlende Kenntnis von „wie funktioniert Deutschland“, zum Teil gleichbedeutend mit fehlender Marktkenntnis etc.;
- Aufenthaltsfragen können ein rechtliches Hindernis sein.

Diese Punkte müssen zunächst individuell geklärt sein, bevor umfassende Aktivitäten von B.E.G.IN erfolgen.

- Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gemeinsam mit den anderen Vertrags- und Kooperationspartnern der Jugendberufsagentur kurzfristig Empfehlungen zur quantitativen Anpassung des bestehenden Konzepts zur Beschulung und des Übergangs in Ausbildung für schulpflichtige Flüchtlinge erarbeiten.
- Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird die Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen im Hochschulbereich (insbesondere

Hochschulbüro, IN-Touch, Vorbereitungsstudium inklusive Aufbau von Sprachangeboten für studieninteressierte Flüchtlinge, zusätzliche Studienangebote) begleiten und dem Senat berichten.

- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird im Sinne der Schaffung von altersgerechter Integration jungen Flüchtlingen den Zugang zur außerschulischen Bildung eröffnen und dazu entsprechende gendersensible Konzepte vorlegen.
- Die Senatorin für Finanzen wird als Vertreterin des Arbeitsgebers Freie Hansestadt Bremen gemeinsam mit der Handwerkskammer und Handelskammer eine Fortsetzung und Erweiterung des Qualifizierungsangebots für junge Geflüchtete auf 100 Plätze vornehmen und im Rahmen der Ausbildungsplanung 2016 zusätzlich berücksichtigen. Junge Frauen sollen angemessene Berücksichtigung finden.
- Der Senat begrüßt ausdrücklich das Engagement der Wirtschaftsakteure, der Handelskammer und der Handwerkskammer, Ausbildungsplätze und Praktika zur Verfügung zu stellen.
- Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gemeinsam mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und den anderen Vertrags- und Kooperationspartnern der Jugendberufsagentur sowie in Kooperation mit den für Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Bremen zuständigen Akteuren (beispielsweise Bremer und Bremerhavener Integrationsnetz – BIN) die Arbeit der JBA auf die veränderten Anforderungen durch die wachsende Zuwanderung ausrichten und hierzu kurzfristig ein Umsetzungskonzept vorlegen.
- Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird – unter Einbeziehung und Nutzung der vom Bund angebotenen Finanzmittel und Instrumente – ein Umsetzungskonzept für die insgesamt erforderlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (einschließlich Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung) erarbeiten und diese bis zum Beschluss der Haushaltsentwürfe 2016/2017 bewerten.
- Aufbauend auf den Erfahrungen im Modellprojekt „Early Intervention“ wird der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern Bremen und Bremerhaven kurzfristig ein Umsetzungskonzept zur Kompetenz- und Potenzialfeststellung ankommender Geflüchteter sowie anschließende Förderkonzepte vorlegen und zur Umsetzung bringen.
- Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird Berufsanerkennungsverfahren für akademische und nicht akademische Gesundheitsfachberufe zügig durchführen.

## 9 Integration im Quartier

Die Zuwanderung von Flüchtlingen findet vor allem in Quartieren mit preiswertem Wohnraum statt. Der Senat wird daher bestehende quartiersbezogene Programme – wie das Programm Wohnen in Nachbarschaften – so weiterentwickeln, dass dort integrationsfördernde Maßnahmen wie Beratung und Begegnung durchgeführt werden können. Neben den vorhandenen konkreten Hilfen bei der Beschaffung von Wohnraum und Einrichtungsgegenständen sowie Hilfestellungen von Sprach- und Kulturmittlern bei Behördengängen ist eine Erstorientierungshilfe im neuen Wohnbereich zur selbstständigen Orientierung erforderlich, um eine zügige selbstständige Orientierung und Erstintegration im neuen Wohnquartier zu flankieren. Diese sollte sich – über den ambulanten Betreuungsdienst, der sich nur an einzelne Familien richtet, hinaus – an alle Flüchtlinge im Quartier richten.

Beim Auszug aus den Übergangswohnheimen gehen für Asylbewerberinnen/Asylbewerber die bekannten institutionellen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner (z. B. aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe) verloren, da deren Zuständigkeit mit Vermittlung einer Wohnung endet. Mit Bezug einer Wohnung – in der Regel in einem neuen Stadtteil – ist eine neue Orientierung zur Bewältigung lebenspraktischer Belange im Quartier erforderlich. Diese sollte an bestehende Angebote wie Bürgerhäuser, Quartierszentren und Mütterzentren anknüpfen und dort Beratungs-/Begegnungsangebote sowie ein „Orientierungspaket“ vorhalten.

Ankommen im Quartier und im Stadtteil bedeutet auch, dass die hinzugezogenen Familien mit Kindern die Angebote und Leistungen in Anspruch nehmen können, die von ansässigen Familien zu ihrer Entlastung und Unterstützung in Anspruch genommen werden. Es handelt sich um Angebote wie Frühberatung, Erziehungsberatung und Familienbildung, Angebote in Häusern der Familie, Bürgerhäusern und Quartierszentren. Quantitative und qualitative Entwicklungserfordernisse zur Gestaltung einer sozialen Infrastruktur mit dem Ziel, Hürden, die eine Beteiligung an diesen Angeboten erschweren, abzubauen, sollen bei der Planung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport mit den Anbietern Berücksichtigung finden.

Integration von Jugendlichen findet ebenfalls in den Quartieren und Stadtteilen statt. Die offene stadtteilbezogene Jugendarbeit kann für geflüchtete unbegleitete Minderjährige gute Orte der Freizeitgestaltung und außerschulischen Jugendbildung bieten. In der zurzeit laufenden Konzeptentwicklung dazu sollen die quantitativen und qualitativen Entwicklungsanforderungen Berücksichtigung finden und den Fachgremien zur Beratung vorgelegt werden.

Im Kulturbereich ist ein hohes und anerkanntes Engagement für Flüchtlinge und zur Flüchtlingsfrage eigeninitiativ vorhanden. Die Partizipation von Flüchtlingen wird u. a. mit theaterpädagogischen und künstlerischen Ansätze verschiedener Kultureinrichtungen speziell für diese Zielgruppe (u. a. interkulturelle Kulturarbeit mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen) als Ziel verfolgt. Als verlässliche Partnerinnen bieten Kultureinrichtungen in bremischen Bildungslandschaften die Grundlage für ganzheitliche kulturelle Bildungsprozesse, die vor allem benachteiligten Kindern und Jugendlichen Bildungsanregungen verschaffen können. Veranstaltungen, Kurse, Projekte und offene Angebote sprechen breite Bevölkerungskreise an und bieten vielfältige Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Das Kulturressort hat diese Aktivitäten konstruktiv begleitet, und wo immer möglich, Wege und Zugänge ermöglicht. Besonders hervorzuheben ist, dass viele der hier genannten Angebotsstrukturen für Flüchtlinge aus den bestehenden Budgets der Kultureinrichtungen finanziert wurden.

Der Senat wird bestehende quartiersbezogene Programme – wie das Programm Wohnen in Nachbarschaften – so weiterentwickeln, dass dort verstärkt integrationsfördernde Maßnahmen wie Beratung und Begegnung durchgeführt werden können; dabei sind bestehende Einrichtungen einzubeziehen.

## **10 Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe: Unbezahlbar, aber nicht kostenlos**

Die Unterstützung und Koordinierung des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements ist eine wesentliche Grundlage zum dauerhaften Erhalt der Solidarität der aufnehmenden Gesellschaft und zur Teilhabe von Flüchtlingen an der Stadtgesellschaft.

Die Steuerung und Koordination ist eine große Aufgabe. Wichtig ist: Ehrenamt braucht hauptamtliche Unterstützung und Koordination sowie Projektmittel, die ehrenamtliche Initiativen zumindest in kleinem Rahmen stützen.

In 2015 ist das in 2014 begonnene Projekt Ehrenamtskoordination fortgesetzt worden. Seit Herbst 2015 ist die durch die Kommune finanzierte Anzahl der regionsbezogenen Ehrenamtskoordinatoren auf fünf aufgestockt worden. Eine Koordinationsstelle wird durch die AWO (Bund) zusätzlich finanziert. Auch weitere zivilgesellschaftliche Koordinationskräfte, z. B. über die BEK, reichen trotz enger Kooperationsbeziehungen nicht aus, um die Koordinierungsaufgabe bewältigen zu können.

Es ist daher vorgesehen, die trägerübergreifende Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe zu erweitern und die Ehrenamtskoordinatorinnen/Ehrenamtskoordinatoren stärker zu unterstützen (z. B. durch eine Aufstockung des Qualifizierungsfonds für Ehrenamtliche, eine Verbesserung der Informationszugänge für Ehrenamtliche sowie die Prüfung weiterer Instrumente, wie beispielsweise den Einsatz von Teilnehmenden des freiwilligen sozialen Jahres [FSJ]).

### **Sport**

Der organisierte Sport mit Landessportbund (LSB) und Sportvereinen leistet wesentliche Unterstützung und Solidarität bei gleichzeitiger Einschränkung des Sportbetriebs durch die (Not-)Unterbringung in Sporthallen und ist hochengagiert bei der Integration von Flüchtlingen in den Sportbetrieb sowie in und durch Vereine.

Um dem organisierten Sport auch unter diesen schwierigen Bedingungen bei einer zumindest eingeschränkten Aufrechterhaltung des Sportbetriebs zu unterstützen, beabsichtigt der Senat, das Ausweichen und die Flexibilität zur Nutzung anderer Stätten für den Sport zu unterstützen. Dies kann z. B. in Unterstützung bei der Anmietung gewerblicher Sportflächen oder in Sportinfrastruktur bestehen.

Der Senat beabsichtigt zudem, das Projekt „Sport interkulturell“ des Landessportbundes Bremen zu stärken: Der Landessportbund soll im Rahmen des bestehenden Projekts zusätzliche Projektmittel erhalten, um Pilotprojekte zur Heranführung der Zielgruppe an die Vereine zu initiieren, die Sportvereine beim Umgang mit der neuen Zielgruppe Flüchtlinge zu stärken und sie beim Prozess der interkulturellen Öffnung der Sportvereine zu begleiten.

- Der Senat erkennt ausdrücklich das beispiellose große Engagement der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung an. Der Senat sieht die Notwendigkeit einer hauptamtlichen Unterstützung in der Koordination der vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten und wird diese absichern und weiter stärken.
- Der Senat erkennt ausdrücklich die erheblichen Leistungen des organisierten Sports mit Landessportbund (LSB) und Sportvereinen und -verbänden an, die wesentliche Unterstützung und Solidarität bei gleichzeitiger Einschränkung des Sportbetriebs durch die (Not-)Unterbringung leisten. Um dem organisierten Sport angesichts der Nutzung von Turnhallen als Notunterkünfte für Flüchtlinge eine zumindest eingeschränkte Aufrechterhaltung des Sportbetriebs zu ermöglichen, beabsichtigt der Senat, die Nutzung anderer Stätten für den Sport zu unterstützen. Der Senat beabsichtigt zudem, das Projekt „Sport interkulturell“ des Landessportbundes Bremen zu stärken.

## **11 Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen: Die bleibende Verantwortung des Bundes**

Die aus den Eckpunkten resultierenden Finanzwirkungen werden im Rahmen der laufenden Haushaltsaufstellung durch den Senat beraten.

Diese für eine erfolgreiche Integration zwingend erforderlichen Maßnahmen überfordern auf Dauer die Leistungsfähigkeit der Kommunen und Länder. Dies gilt im besonderen Maß für Bremen als Haushaltsnotlageland.

Zwar hat die Zunahme der Zahl der Flüchtlinge für das Land Bremen über den bundesstaatlichen Finanzausgleich einen durchaus relevanten finanziellen Effekt:

Grundsätzlich hängen die Höhe der Umsatzsteueranteile, die Beträge im Länderfinanzausgleich und die Höhe der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen für ein Land von seiner Finanzkraft und seinen Einwohnern ab. Auch Asylbewerber oder sonstige Ausländer, die vorübergehend eine Aufnahmeeinrichtung oder eine sonstige zugewiesene Unterkunft beziehen, sind von den Meldebehörden als Einwohner zu registrieren.

Maßgeblich für die jährliche Abrechnung des Finanzausgleichs sind die Einwohnerzahlen am Hauptwohnsitz am 30. Juni eines Ausgleichsjahres. Entscheidend für die Bemessung der Zahlungsströme im bundesstaatlichen Finanzausgleich ist jedoch nicht die absolute Höhe der Einwohner, sondern die relative Einwohnerzahl eines Landes im Verhältnis zu allen Ländern.

Wenn exemplarisch von 1 Mio. Flüchtlingen ausgegangen wird, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden, dann würde sich für das Land Bremen die Einwohnerzahl um rd. 9 500 Einwohner erhöhen und auch der relative Einwohneranteil stiege moderat an. Nach einer Modellberechnung auf Basis der aktuellen Steuerschätzung vom November 2015 für das Jahr 2016 würde dies für Bremen zu Einnahmesteigerungen in Höhe von 6,7 Mio. € führen.

Die im September 2015 neu vereinbarte, strukturell-dynamische Beteiligung des Bundes ist sicher ein Fortschritt, aber bei weitem nicht ausreichend. Auch dies gilt wiederum im besonderen Maß für Bremen als Zwei-Städte-Staat: Anders als in Flächenstaaten wirken die zusätzlichen Herausforderungen für Bremen unmittelbar, es gibt keine relevante „Verlagerungsebene“ auf die kommunale Ebene. Die flüchtlingsbezogenen Unterstützungszahlungen des Bundes wird das Land auch weiterhin ungekürzt an die Kommunen durchleiten.

Vor diesem Hintergrund appelliert der Senat mit Nachdruck an die Bundesregierung, eine wirklich ausreichende und nachhaltige Beteiligung an den gesamtgesellschaftlichen Kosten der Integration der Flüchtlinge zu gewährleisten.

- Der Senat wird die sich aus den dargestellten Maßnahmen ergebenden Ressourcenbedarfe im Weiteren bewerten, im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2016/2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung einbeziehen und in diesem Rahmen ein Integrationsbudget für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde ausweisen.
- Die Senatorin für Finanzen wird die insgesamt durch die Flüchtlingszuwanderung entstehenden Kosten darstellen und diese Kosten in den Haushaltsentwürfen separat ausweisen.
- Angesichts der bereits erkennbaren finanziellen Dimension der notwendigen Integrationsmaßnahmen appelliert der Senat mit Nachdruck an die Bundesregierung, eine wirklich ausreichende und nachhaltige Beteiligung an den gesamtgesellschaftlichen Kosten der Integration der Flüchtlinge zu gewährleisten.